

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

77. Sitzung, Montag, 29. November 2004, 8.15 Uhr

Vorsitz: Emy Lalli (SP, Zürich)

Ve	rha	ndlu	ngsg	ege	nstän	ıde
, -		11414		,~,~		Luc

VE	i nanutungsgegenstande	
1.	Mitteilungen	
	- Antworten auf Anfragen	Seite 5920
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	Seite 5920
2.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative	
	Referendum (Gemeindegesetz [Änderung, Kinder-	
	und Jugendparlamente]; unbenützter Ablauf; Vor-	
	lage 4114)	
	Antrag der Geschäftsleitung vom18. November 2004	
	KR-Nr. 388/2004	Seite 5920
3.	Beschluss des Kantonsrates über das fakultative	
	Referendum (Gesetz über das Sozialversicherungs-	
	gericht [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4070)	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 18. November 2004	
	KR-Nr. 389/2004	Seite 5921
1.	Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskom- mission	

für die ausgetretene Nancy Bolleter-Malcom (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

5.	Aufhebung der Pfandrechtlichen Sicherstellung	
	von Darlehen an Institutionen Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Oskar Denzler	
	(FDP, Winterthur) vom 24. Februar 2004	
	KR-Nr. 75/2004, Entgegennahme	Seite 5922
6.	Aussagekraft und Neuausrichtung der Zeugnisse der Sekundarschule	
	222 12 222222222 12 22222	
	Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende vom 15. März 2004	
	KR-Nr. 93/2004, Entgegennahme	Seite 5923
7.	Förderung der Siedlungsentwicklung im Einzugs-	
	bereich der S-Bahn	
	Postulat Andreas Burger (SP, Urdorf) und Ueli Keller	
	(SP, Zürich) vom 15. März 2004	
	KR-Nr. 94/2004, Entgegennahme	Seite 5923
8.	Raumkonzept für Liegenschaften der Universität	
	Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf),	
	Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Theo Togg-	
	weiler (SVP, Zürich) vom 29. März 2004	
	KR-Nr. 111/2004, Entgegennahme	Seite 5924
9.	Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für	
	Kinder- und Jugendpsychologie	
	Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mit-	
	unterzeichnende vom 29. März 2004	
	KR-Nr. 112/2004, Entgegennahme	Seite 5924
10.	Verkehrsminimierung durch massiv höhere Aus-	
	nützung bei Knoten des öffentlichen Verkehrs	
	Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. Ap-	
	ril 2004 VD. Nr. 125/2004 Entracennahma als Bostulat	Caita 5025
	KR-Nr. 125/2004, Entgegennahme als Postulat	<i>Selle 3923</i>

11.	Konsumsucht bei Jugendlichen Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 5. April 2004 KR-Nr. 127/2004, Entgegennahme	Spite 5925
12.	Elektromobile auf dem Üetliberg Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004 KR-Nr. 129/2004, Entgegennahme	
13.	Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004 KR-Nr. 130/2004, Entgegennahme	Seite 5926
14.	Üetliberg ohne Helikopter Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004 KR-Nr. 131/2004, Entgegennahme	Seite 5927
15.	ZVV freizeitaktiv Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Esther Arnet (SP, Dietikon) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 5. April 2004 KR-Nr. 132/2004, Entgegennahme	Seite 5927
16.	Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Altersund Behinderteneinrichtungen im stationären und teilstationären Bereich Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 19. April 2004 KR-Nr. 146/2004, Entgegennahme als Postulat	Seite 5928
17.	Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden Motion Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP,	

Gossau) vom 19. April 2004		
KR-Nr. 147/2004, Entgegennahme als Postulat	Seite 59	28
Neue Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004 KR-Nr. 161/2004, Entgegennahme	Seite 59	29
Validierung von erworbenen Fähigkeiten Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004 KR-Nr. 162/2004, Entgegennahme	Seite 59	29
Konzept für quartäre Bildungsstufe Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. April 2004 KR-Nr. 163/2004, Entgegennahme	Seite 59	30
Rauchfreies Rathaus Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004 KR-Nr. 171/2004, Entgegennahme	Seite 59	30
Fahrprüfung nur noch in Landessprachen Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 10. Mai 2004 KR-Nr. 177/2004, Entgegennahme	Seite 59	31
Kampagne «Sportlich zum Sport» Postulat Ueli Keller (SP, Zürich), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) vom 10. Mai 2004 KR-Nr. 178/2004, Entgegennahme	Seite 59	31
	KR-Nr. 147/2004, Entgegennahme als Postulat	KR-Nr. 147/2004, Entgegennahme als Postulat

24.	Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni	
	(EVP, Winterthur) vom 17. Mai 2004 KR-Nr. 189/2004, Entgegennahme	Seite 5932
		Seiie 3732
25.	Splitting für Ehepaare im Steuerrecht Motion Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 17. Mai 2004 KR-Nr. 190/2004, Entgegennahme als Postulat	Seite 5932
		50110 5702
26.	Ökologische Nutzung von organischen Abfällen Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 24. Mai 2004 KR-Nr. 200/2004, Entgegennahme als Postulat	Seite 5933
27.	Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II) Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 24. Mai 2004 KR-Nr. 204/2004, Entgegennahme	Seite 5933
28.	Wirkungsvollere Lebensmittelkontrolle Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 7. Juni 2004	
	KR-Nr. 217/2004, Entgegennahme als Postulat	<i>Seite 5934</i>
29.	Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungs- und Baurekursverfahren Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) vom 14. Juni 2004 KR-Nr. 228/2004, Entgegennahme	Seite 5934

30.	Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stif-	
	tung Hohenegg, Meilen	
	Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Gaston	
	Guex (FDP, Zumikon) und Katharina Weibel (FDP,	
	Seuzach) vom 14. Juni 2004	
	KR-Nr. 230/2004, Entgegennahme	Seite 5935
31.	Entwicklungskonzept für den Üetliberg	
	Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom	
	28. Juni 2004	
	KR-Nr. 253/2004, Entgegennahme	Seite 5935
32.	Klärung der Eigentumsverhältnisse von Konzessi-	
	onsland am Zürichsee	
	Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Peter	
	Schulthess (SP, Stäfa) und Julia Gerber Rüegg (SP,	~
	Wädenswil) vom 28. Juni 2004, Entgegennahme	Seite 5936
33.	Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel	
	Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Chris-	
	toph Holenstein (CVP, Zürich) vom 28. Juni 2004	
	KR-Nr. 225/2004, Entgegennahme	Saita 5036
	KK-N1. 223/2004, Entgegenhamme	seue 3930
34.	Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten	
	zur behindertengerechten Erschliessung	
	Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Urs	
	Lauffer (FDP, Zürich) und Thomas Heiniger (FDP,	
	Adliswil) vom 28. Juni 2004	g : 5027
	KR-Nr. 269/2004, Entgegennahme	Seite 593/
35.	Beschwerdelegitimation der Verbände	
	Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Carmen	
	Walker Späh (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf	
	(FDP, Bülach) vom 16. August 2004	
	KR-Nr. 298/2004, Entgegennahme	Seite 5937

36.	Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen	
	Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz	
	Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisa-	
	beth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 16. Au-	
	gust 2004	
	KR-Nr. 300/2004, Entgegennahme	Seite 5938
37.	Haftpflichtversicherungsobligatorium für frei	
	praktizierende Ärztinnen und Ärzte	
	Motion Yves de Mestral (SP, Zürich) und Erika Zilte-	
	ner (SP, Zürich) vom 23. August 2004	
	KR-Nr. 312/2004, Entgegennahme	Seite 5938
38.	Änderung Gesetz und Verordnung über die Stras-	
	senverkehrsabgaben (741.1 und 741.11)	
	Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Monika	
	Spring (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP,	
	Knonau) vom 6. September 2004	
	KR-Nr. 330/2004, Entgegennahme	Seite 5939
39.	Zusatzleistungsgesetz (Änderung; Aufgabenüber-	
	tragung an die Sozialversicherungsanstalt)	
	Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober	
	2004 4192a	Seite 5939
40.	Polizeiorganisationsgesetz	
	Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober	
	2004 4046b	Seite 5940
41.	Erlass eines Volksschulgesetzes	
	Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parla-	
	mentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2.	
	Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002	
	KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002, Fortsetzung der	
	Beratungen	Seite 5945
	5	

Verschiedenes

- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Erklärung der Grünen Fraktion zur Abgabe von Kaliumjodid-Tabletten an die Bevölkerung...... Seite 5958
- Rücktrittserklärungen
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse...... Seite 5988

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf vier Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 305/2004, 322/2004, 335/2004 und 336/2004.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 76. Sitzung vom 22. November 2004, 14.30 Uhr.

2. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gemeindegesetz [Änderung, Kinder- und Jugendparlamente]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4114)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. November 2004 KR-Nr. 388/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gemeindegesetzes betreffend Kinder- und Jugendparlamente unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gemeindegesetzes betreffend Kinder- und Jugendparlamente vom 30. August 2004 am 9. November 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Beschluss des Kantonsrates über das fakultative Referendum (Gesetz über das Sozialversicherungsgericht [Änderung]; unbenützter Ablauf; Vorlage 4070)

Antrag der Geschäftsleitung vom 18. November 2004 KR-Nr. 389/2004

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen festzustellen, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht unbenützt abgelaufen ist.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Wir halten somit fest, dass der Kantonsrat gestützt auf Paragraf 45 des Wahlgesetzes festgestellt hat, dass die Referendumsfrist für die Änderung des Gesetzes über das Sozialversicherungsgericht vom 30. August 2004 am 9. November 2004 unbenützt abgelaufen ist.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission

für die ausgetretene Nancy Bolleter-Malcom (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 413/2004 Lucius Dürr (CVP, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen einstimmig vor:

Lisette Müller-Jaag, Knonau.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit erkläre ich Lisette Müller-Jaag als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für gewählt. Ich gratuliere ihr zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Aufhebung der Pfandrechtlichen Sicherstellung von Darlehen an Institutionen

Postulat Markus Brandenberger (SP, Uetikon am See), Hans Fahrni (EVP, Winterthur) und Oskar Denzler (FDP, Winterthur) vom 24. Februar 2004

KR-Nr. 75/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

6. Aussagekraft und Neuausrichtung der Zeugnisse der Sekundarschule

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf) und Mitunterzeichnende vom 15. März 2004

KR-Nr. 93/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 93/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Förderung der Siedlungsentwicklung im Einzugsbereich der S-Bahn

Postulat Andreas Burger (SP, Urdorf) und Ueli Keller (SP, Zürich) vom 15. März 2004

KR-Nr. 94/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

8. Raumkonzept für Liegenschaften der Universität

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), Christoph Holenstein (CVP, Zürich) und Theo Toggweiler (SVP, Zürich) vom 29. März 2004

KR-Nr. 111/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 111/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Bericht zur nachuniversitären Weiterbildung für Kinder- und Jugendpsychologie

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 29. März 2004

KR-Nr. 112/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

10. Verkehrsminimierung durch massiv höhere Ausnützung bei Knoten des öffentlichen Verkehrs

Motion Willy Germann (CVP, Winterthur) vom 5. April 2004 KR-Nr. 125/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Willy Germann (CVP, Winterthur): Ich bin damit einverstanden. Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

11. Konsumsucht bei Jugendlichen

Postulat Ursula Braunschweig-Lütolf (SP, Winterthur), Elisabeth Scheffeldt Kern (SP, Schlieren) und Peter Schulthess (SP, Stäfa) vom 5. April 2004

KR-Nr. 127/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

12. Elektromobile auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 129/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

13. Weniger Ausnahmen auf dem Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Esther Guyer (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 130/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

14. Üetliberg ohne Helikopter

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) und Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) vom 5. April 2004

KR-Nr. 131/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

15. ZVV freizeitaktiv

Postulat Marcel Burlet (SP, Regensdorf), Esther Arnet (SP, Dietikon) und André Bürgi (SP, Bülach) vom 5. April 2004 KR-Nr. 132/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Hanspeter Haug (SVP, Weiningen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

16. Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alters- und Behinderteneinrichtungen im stationären und teilstationären Bereich

Motion Oskar Denzler (FDP, Winterthur) und Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf) vom 19. April 2004

KR-Nr. 146/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Oskar Denzler (FDP, Winterthur): Ich bin damit einverstanden.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

17. Freiwillige Versicherung der beruflichen Vorsorge von Milizbehörden

Motion Benedikt Gschwind (SP, Zürich), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Patrick Hächler (CVP, Gossau) vom 19. April 2004 KR-Nr. 147/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Benedikt Gschwind (SP, Zürich): Ich bin einverstanden.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

18. Neue Finanzierungsmodelle für die Weiterbildung

Postulat Jacqueline Gübeli (SP, Horgen), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 161/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

19. Validierung der erworbenen Fähigkeiten

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon), Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) vom 26. April 2004

KR-Nr. 162/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

20. Konzept für die quartäre Bildungsstufe

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich), Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Jacqueline Gübeli (SP, Horgen) vom 26. April 2004

KR-Nr. 163/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

21. Rauchfreies Rathaus

Postulat Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) vom 3. Mai 2004 KR-Nr. 171/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

22. Fahrprüfung nur noch in Landessprachen

Postulat Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf) und Urs Hany (CVP, Niederhasli) vom 10. Mai 2004

KR-Nr. 177/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

23. Kampagne «Sportlich zum Sport»

Postulat Ueli Keller (SP, Zürich), Bernhard Egg (SP, Elgg) und Renate Büchi-Wild (SP, Richterswil) vom 10. Mai 2004

KR-Nr. 178/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

24. Verkaufsverbot von Tabakwaren an Jugendliche unter 16 Jahren

Motion Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf), Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Hans Fahrni (EVP, Winterthur) vom 17. Mai 2004

KR-Nr. 189/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

25. Splitting für Ehepaare im Steuerrecht

Motion Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil), Peter Reinhard (EVP, Kloten) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 17. Mai 2004 KR-Nr. 190/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Ich bin damit einverstanden.

Bettina Volland (SP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung. (Heiterkeit auf der rechten Ratsseite.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

26. Ökologische Nutzung von organischen Abfällen

Motion Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden) und Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 200/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat einverstanden?

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Ich bin damit einverstanden.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

27. Aufwertung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Schulfächer in den Sekundar- und Mittelschulen (Sekundarstufen I und II)

Postulat Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen), Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) und Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt) vom 24. Mai 2004

KR-Nr. 204/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 204/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

28. Wirkungsvollere Lebensmittelkontrolle

Motion Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) und Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon) vom 7. Juni 2004

KR-Nr. 217/2004, Entgegennahme als Postulat

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Ist der Erstunterzeichner mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden?

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Ich bin damit einverstanden.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 217/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

29. Massnahmen zur Straffung der Fristen in Baubewilligungsund Baurekursverfahren

Postulat Martin Arnold (SVP, Oberrieden), Hans Egloff (SVP, Aesch b. Birmensdorf) und Robert Marty (FDP, Affoltern a.A.) vom 14. Juni 2004

KR-Nr. 228/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 228/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

30. Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Stiftung Hohenegg, Meilen

Postulat Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Gaston Guex (FDP, Zumikon) und Katharina Weibel (FDP, Seuzach) vom 14. Juni 2004 KR-Nr. 230/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 230/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

31. Entwicklungskonzept für den Üetliberg

Postulat Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 253/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

32. Klärung der Eigentumsverhältnisse von Konzessionsland am Zürichsee

Postulat Jürg Stünzi (Grüne, Küsnacht), Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 254/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ueli Kübler (SVP, Männedorf): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

33. Massnahmen gegen Verzögerungen durch Rechtsmittel

Postulat Willy Germann (CVP, Winterthur) und Christoph Holenstein (CVP, Zürich) vom 28. Juni 2004

KR-Nr. 255/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

34. Befreiung von Bauvorschriften für Liftanbauten zur behindertengerechten Erschliessung

Postulat Carmen Walker Späh (FDP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Thomas Heiniger (FDP, Adliswil) vom 28. Juni 2004 KR-Nr. 269/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat KR-Nr. 269/2004 ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

35. Beschwerdelegitimation der Verbände

Motion Thomas Heiniger (FDP, Adliswil), Carmen Walker Späh (FDP, Zürich) und Martin Mossdorf (FDP, Bülach) vom 16. August 2004 KR-Nr. 298/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Matthias Gfeller (Grüne, Winterthur): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

36. Regelung der allgemeinen Weiterbildung im neuen Einführungsgesetz zum Berufsbildungsgesetz

Postulat Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) vom 16. August 2004

KR-Nr. 300/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

37. Haftpflichtversicherungsobligatorium für frei praktizierende Ärztinnen und Ärzte

Motion Yves de Mestral (SP, Zürich) und Erika Ziltener (SP, Zürich) vom 23. August 2004

KR-Nr. 312/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

38. Änderung Gesetz und Verordnung über die Strassenverkehrsabgaben (741.1 und 741.11)

Postulat Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich), Monika Spring (SP, Zürich) und Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau) vom 6. September 2004 KR-Nr. 330/2004, Entgegennahme

Ratspräsidentin Emy Lalli: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Luzius Rüegg (SVP, Zürich): Ich beantrage Nichtüberweisung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das Postulat bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

39. Zusatzleistungsgesetz (Änderung; Aufgabenübertragung an die Sozialversicherungsanstalt)

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2004 4192a

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat an der Kommissionsvorlage 4192, die bereits gleich lautend mit der Regierungsvorlage war, keine Änderung vorgenommen. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

Detailberatung

Titel und Ingress

§ 2a

Titel vor § 3

Zweiter Abschnitt: Organisation

A. Vollzug durch die Gemeinden

\$6

Titel nach § 7

B. Aufgabenübertragung an die Sozialversicherungsanstalt §§ 7 a) bis d), 22, 28 und 30 Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung eines Vorstosses Postulat KR-Nr. 326/2001

Ratspräsidentin Emy Lalli: Regierungsrat und Kommission beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 155 : 0 Stimmen, der Vorlage 4192a zuzustimmen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

40. Polizeiorganisationsgesetz

Antrag der Redaktionskommission vom 28. Oktober 2004 4046b

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Sie wurden bereits schriftlich darüber informiert, dass der Minderheitsantrag zur Ablehnung der Vorlage in der ersten Lesung zurückgezogen wurde und somit nicht mehr in die Vorlage gehört.

Zu den Änderungen durch die Redaktionskommission:

Wir haben die Paragrafen der Vorlage neu durchnummeriert. Aus dem Paragrafen 5a der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS) wurde der Paragraf 6, die nachfolgenden Paragrafen bis und mit Paragraf 22 mussten also um einen Zähler erhöht werden. Da die Paragrafen 23 und 24 der ursprünglichen Vorlage wiederum von der KJS gestrichen worden waren, mussten alle nachfolgenden Paragrafen um

einen Zähler gesenkt werden. Die Neunummerierung erklärt übrigens etwa zwei Drittel der seitlichen Striche, also der Korrekturen in der b-Vorlage. Im Übrigen haben wir einige wenige redaktionelle Änderungen vorgenommen, auf zwei Änderungen werde ich in der Detailberatung kurz eingehen.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen Zustimmung zur Vorlage 4046b.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. Gegenstand und Organisation
§§ 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 3

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Im dritten Absatz des Paragrafen 3 wurde auf Paragraf 31 Bezug genommen. In der ursprünglichen Vorlage wurde auf alle drei Absätze des Paragrafen 31 verwiesen. Da dies leicht missverständlich war, hat die Redaktionskommission den Bezug verfeinert. Nun wird nur noch auf die ersten beiden Absätze des Paragrafen 31 verwiesen. Die Aussage ist somit klarer, widersprüchliche Interpretationen können vermieden werden.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 4, 5 und 6
II. Polizeiliche Aufgaben
§§ 7, 8 und 9
Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 10

Raphael Golta (SP, Zürich), Präsident der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat den Paragrafen 10 zur besseren Lesbarkeit in eine Aufzählung mit den literae a), b) und c) aufgeteilt.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Ich habe eine Bemerkung zum Katalog der polizeilichen Aufgaben; das war eigentlich Paragraf 9, Entschuldigung.

Wir sind froh und beruhigt, dass der schulische Verkehrsunterricht im Polizeiorganisationsgesetz (POG) als polizeiliche Aufgabe verankert ist, denn diese Verankerung war und ist unserer Fraktion und auch der CVP ein wichtiges Anliegen, wie auch die gemeinsame Fraktionserklärung vor vier Wochen gezeigt hat. Unser Engagement für die Sicherheit der Kinder hat zu Formulierungen geführt, die der Direktor für Soziales und Sicherheit, Regierungspräsident Ruedi Jeker, offenbar als persönliche Verletzung empfunden hat. Das war keinesfalls die Absicht. Es liegt uns viel an einer politischen Streitkultur, die auf Respekt vor dem anderen beruht. In einem persönlichen Gespräch mit Regierungspräsident Ruedi Jeker konnten wir nochmals über unser Anliegen und auch über die Wortwahl sprechen. In der Sache waren wir sehr aufgebracht, ihn persönlich zu treffen, war jedoch nicht unsere Absicht. Wenn das jedoch die Wirkung war, tut uns das Leid. Wir möchten uns dafür entschuldigen. Regierungspräsident Ruedi Jeker hat im Rat für uns alle hörbar erklärt, der Verkehrsunterricht durch die Polizei sei auch für kleine Gemeinden weiterhin gewährleistet, wie das in Paragraf 9 angemerkt ist. Dies haben wir so zur Kenntnis genommen.

Natürlich steht und fällt jedes Gesetz mit der Umsetzung. Der Verkehrsunterricht hat sich über Jahrzehnte hinweg bewährt, sonst könnten sich wohl kaum die meisten von uns noch an den Namen ihres damaligen Verkehrspolizisten erinnern. Wir werden genau beobachten und darauf schauen, dass der Verkehrsunterricht im bisherigen Geiste stattfindet, dass die Qualität erhalten bleibt und dass er auch für die finanzschwachen Gemeinden finanzierbar bleibt.

In diesem Sinn werden wir aber dem Gesetz zustimmen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

III. Zuständigkeit
A. Im Allgemeinen
§§ 11 und 12
B. Kantonspolizei
§§ 13, 14, 15 und 16

C. Gemeindepolizei

§§ 17, 18, 19 und 20

D. Die kommunalen Polizeikorps der Städte Zürich und Winterthur

§§ 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29 und 30

V. Kosten

§§ 31 und 32

VI. Information und Datenbearbeitung

§§ 33 und 34

VII. Schluss- und Übergangsbestimmungen

§§ 35, 36, 37 und 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Abschreibung von Vorstössen

Ratspräsidentin Emy Lalli: Bei Zustimmung zur Vorlage werden die Motionen, welche nach dem 31. Mai 1999 überwiesen worden sind, automatisch abgeschrieben. Das gilt in dieser Vorlage nur für die Motion 53/1999.

Nun kommen wir zu den Motionen, die vor dem 31. Mai 1999 überwiesen worden sind. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Motionen 249/1996, 314/1996 und 357/1998 vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit sind die Motionen abgeschrieben.

Ich schlage Ihnen vor, die Postulate ebenfalls gemeinsam zu behandeln. Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung der Postulate 218/1998, 407/2000 und 414/2000 vor. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Somit ist das Verfahren beendet, die Postulate sind abgeschrieben.

Die Vorlage ist redaktionell durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bereits in der Fassung des Regierungsrates kam dieses Gesetz so daher, dass man klar erkennen konnte, dass die Pressionen der Stadt Zürich und insbesondere der Polizeivorsteherin Esther Maurer Wirkung gezeigt haben. Das chaotische Führen der ersten Lesung durch die Kommission hat dazu geführt, dass

die bereits in den Kommissionsberatungen verschlechterte Vorlage jetzt für die Schlussabstimmung noch schlechter daherkommt. Insbesondere hat man es dann noch gewagt, am Schluss – ausserhalb der Grundbeiträge, die man bei den Gemeinden, welche Polizeileistungen beziehen, einholen will – die Verkehrserziehung noch zusätzlich zu berechnen, und zwar, wie wir gehört haben, mit einem horrenden Kostenansatz. Das ist nicht akzeptabel. Dieses Gesetz ist so nicht würdig, die Polizeiaufgaben für unseren grossen Kanton mit dieser grossen Stadt im Zentrum zu ordnen.

Ich werde dieser Vorlage nicht zustimmen und bitte Sie, ein Gleiches zu tun.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Im Gegensatz zu meinem Vorredner gebe ich Ihnen bekannt, dass die SVP dieser Vorlage zustimmen wird. Sie wird dieser Vorlage allerdings ohne Begeisterung zustimmen. Warum ohne Begeisterung? Sie macht das deshalb, weil wir uns eigentlich seinerzeit andere Ziele gesetzt haben. Wir haben uns zum Ziel gesetzt, einerseits Doppelspurigkeiten abzubauen zwischen Kantonspolizei und Stadtpolizei. Nebenbei wollten wir selbstverständlich auch Kosten einsparen. Heute müssen wir sagen, dieses Ziel haben wir nicht erreicht. Wir haben weiterhin zwei Seepolizeien, wir haben weiterhin zwei Kriminalpolizeien, wir haben seitens des Kantons 168 Personen übernommen, die mittlerweile selbstverständlich bei der Stadt schon lange wieder aufgestockt worden sind.

Zustimmen tun wir aber eben deshalb, weil wir hoffen und guten Mutes sind, dass mit dieser Vorlage eben tatsächlich ein Ende dieses Polizeistreits herbeigeführt werden kann. Wir hoffen, dass mit dieser klaren Aufgabenteilung etwas Ruhe in die beiden Korps einkehren wird und dass in Zukunft die Korps in ihrer praktischen Arbeit auch tatsächlich das tun, was ihnen von der politischen Seite im theoretischen Sinn auch vorgegeben worden ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, dieser Vorlage zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 11 Stimmen, der Vorlage 4046b zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

41. Erlass eines Volksschulgesetzes

Antrag der KBIK vom 31. August 2004 zu den Parlamentarischen Initiativen Michel Baumgartner vom 2. Dezember 2002 und Hanspeter Amstutz vom 16. Dezember 2002

KR-Nrn. 342a/2002 und 366a/2002, Fortsetzung der Beratungen.

§ 33

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Zu Paragraf 33 liegt nur deshalb kein Minderheitsantrag vor, weil die Formulierung «Die Schülerinnen und Schüler werden wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet» als Kompromiss zu Stande kam, da die verschiedenen Seiten im Rat darunter Verschiedenes verstehen. Es ist ein reiner Sprachkompromiss und kein inhaltlicher. Inhaltlich heisst dieser Satz für uns, dass mit der Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen sparsam umgegangen werden soll. Zu viele Kinder erhalten heute Stütz- und Fördermassnahmen. Zu viele Kinder erhalten heute einen sonderpädagogischen Status. Es kann nicht sein, dass 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler Sonderfälle im Kanton Zürich sind. Mit der Zuweisung ist also sparsam zu verfahren. Wir kommen in den Paragrafen 37 und 39 darauf zurück.

Das heisst für uns explizit nicht, dass wenn einmal für ein Kind eine sonderpädagogische Massnahme beschlossen wurde, diese möglichst integrativ in einer Regelklasse zu erfolgen hat. Das heisst es nämlich für unsere Gegnerinnen und Gegner in diesem Rat. Nicht nur, weil dadurch in einigen Fällen das durchschnittliche Niveau der Regelklasse sinkt und die Differenzen zwischen den Starken und Schwachen in der Regelklasse für einen leistungsbetonten Unterricht zu gross werden, nein, auch weil Integrative Schulung viel niederschwelliger ist. Das heisst, man beschliesst schneller eine sonderpädagogische Massnahme, als wenn es um eine Zuweisung in eine Kleinklasse ginge. Die Schwelle zum Sonderfall wird niedriger mit der Integrativen Schulung. Die betroffenen Kinder aber erhalten genau so den genau gleichen Status, wie wenn sie in einer Kleinklasse wären. Es sind nicht die Kleinklassen die Ursache für das Wachstum der Sonderpädagogik. Es ist der Zuwachs der Angebote mit niedriger Entrittsschwelle in den vergangenen Jahren – Integrierter Stütz- und Förderunterricht (ISF), versuchsweise Aufnahme in den ISF während eines halben Jahres, Legasthenie, Logopädie, Dyskalkulie, Maltherapie – es gibt verschiedene Möglichkeiten je nach Schulgemeinde. Um die Kinder möglichst nicht zu stigmatisieren und möglichst viele in den Regelklassen zu unterrichten und um jenen, die es wirklich benötigen, dann auch zielgerichtet und konzentriert die notwendige Pädagogik zukommen zu lassen, muss die Eintrittsschwelle in die sonderpädagogischen Massnahmen hoch sein. So verstehen wir den Paragrafen 33, und ich bin sicher, dass über diese Eintrittsschwelle, die mit der Integrativen Schulung kleiner wird, in wenigen Fraktionen überhaupt gesprochen wurde.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Offenbar ist es Ihnen, Matthias Hauser, aber doch um den Inhalt gegangen. Sie wollen die Integrative Förderung verwässern und die Schulung in Kleinklassen stärken. Zweitens: Der Aufnahmeunterricht soll nur von neu zugewanderten, fremdsprachigen Kindern besucht werden können. Drittens: Eine Art QUIMS soll laut der Minderheit in diesem Artikel geregelt werden.

Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab, da er unserer Forderung nach mehr Integration statt Separation entgegenläuft. (Die Votantin wird darauf aufmerksam gemacht, dass zu Paragraf 33 kein Minderheitsantrag vorliegt.) Oh, Entschuldigung, ich wollte erst zu Paragraf 34 sprechen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Das macht nichts, Sie können auch weitersprechen. (Heiterkeit.)

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Also ich spreche zu Paragraf 34. Dass Aufnahmeunterricht nur für neu zugewanderte, fremdsprachige Kinder sein soll, ist absurd. Es muss möglich sein, dass jedes Kind diesen Unterricht besuchen kann, wenn es ihn braucht, ob es neu zugewandert ist oder nicht. Unser Ziel muss sein, jedes Kind dort zu fördern, wo es dies braucht. Vielleicht kommt ein Kind aus dem Kanton Tessin nach Zürich und sollte den Aufnahmeunterricht besuchen. Da es der deutschen Sprache nicht mächtig ist, darf es dies nicht, wenn dieses Gesetz jetzt so abgeändert wird.

Weiter will die Minderheit in diesem Paragrafen eine Art QUIMS regeln. QUIMS ist aber in Paragraf 35 bereits geregelt und wir haben schon ausführlich darüber diskutiert. Die Schulform, wie sie QUIMS

vorsieht, ist keine sonderpädagogische Massnahme und gehört nicht in diesen Paragrafen.

§ 34

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Hanspeter Amstutz, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

§ 34. Sonderpädagogische Massnahmen sind Kleinklassen, Integrative Förderung, Aufnahmeunterricht, zusätzliche Angebote für Fremdsprachige, Therapie und Sonderschulung.

Kleinklassen sind ausserhalb der Regelklassen geführte Abteilungen. Zulässig sind Aufnahmeklassen für neu zugewanderte Fremdsprachige, Einschulungsklassen für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender Schulreife und Klassen für Schülerinnen und Schüler mit ungenügender intellektueller Leistungsfähigkeit mit Hör- und Sprachbehinderung oder Verhaltensschwierigkeiten. Kombinationen von Kleinklassen der verschiedenen Ausrichtungen sind zulässig.

Die Integrative Förderung erfolgt in Gruppen innerhalb der Unterrichtszeit der Regelklassen.

Aufnahmeunterricht ist der Unterricht für Fremdsprachige, die keine Aufnahmeklassen besuchen. Er dient dem Erwerb und der Förderung der deutschen Sprache.

Zusätzliche Angebote für Fremdsprachige sind zusätzliche Lernangebote oder Massnahmen, die von Schulen mit einem hohen Anteil fremdsprachiger Schülerinnen und Schüler zur Verfügung gestellt werden. Als Schulen mit einem hohen Anteil Fremdsprachiger gelten Schulen mit Klassen, in denen der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit fremder Muttersprache 40 Prozent übersteigt.

Therapie ist die individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischen pädagogischen Bedürfnissen.

Sonderschulung ist die Bildung von Kindern, die in Regel- oder Kleinklassen nicht angemessen gefördert werden können.

Die Verordnung regelt die Aufgaben der sonderpädagogischen Schulung von Schülerinnen und Schülern.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Ich wollte Ihnen eigentlich im Voraus

schon herzlich danken für Ihr Interesse und die Aufmerksamkeit, die Sie dem Volksschulgesetz in den kommenden Stunden erneut entgegenbringen, und wir sind schon mitten in der Debatte. Ich komme somit zu den Paragrafen 34 und 35.

Es scheint auch mir wichtig, an dieser Stelle vorab die Begriffe nochmals zu klären. Sonderpädagogische Massnahmen sind individuell auf das Kind ausgerichtete Massnahmen, die auf Grund einer Abklärung erfolgen; dies im Gegensatz zu QUIMS, das Aktivitäten und Massnahmen beinhaltet, die dem Heben des Leistungsniveaus der ganzen Klasse dienen, zum Beispiel das Einrichten einer speziellen Bibliothek, oder Aktivitäten zur Integration von Eltern. Bei QUIMS geht es also nicht nur um die Fremdsprachigen, sondern um alle Kinder einer Klasse, einer Schule. Dabei darf die gezielte Förderung der fremdsprachigen und der Deutsch sprechenden Kinder nicht einem sonderpädagogischen Angebot gleichgesetzt werden.

Die Kommissionsmehrheit befürwortet die Maxime: möglichst wenig Kinder in besonderen Klassen, früher Sonderklassen genannt. Das heisst, Kinder werden – wenn immer möglich – in der Regelklasse unterrichtet. Besondere Klassen, Kleinklassen, sind aber auch gemäss diesem Gesetz möglich.

Jetzt äussere ich mich zu den beiden Minderheitsanträgen bei den Paragrafen 34 und 35, die inhaltlich eng zusammengehören. Die Kommissionsminderheit will die zusätzlichen Angebote für Fremdsprachige, QUIMS, gemäss Paragraf 25 als Teil der sonderpädagogischen Massnahmen in Paragraf 34 einfügen. Zudem schlägt sie in diesem Paragrafen ausführlichere Formulierungen zu den verschiedenen Kleinklassen vor. Bei den Aufgaben der Gemeinden im Bereich der sonderpädagogischen Massnahmen gemäss Paragraf 35 schlägt die Minderheit eine offenere Formulierung vor, das heisst, die anzubietenden Massnahmen werden nicht einzeln im Gesetz aufgezählt.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Hintergrund zu diesem Paragrafen ist das Projekt RESA, die Reform des sonderpädagogischen Angebotes im Kanton Zürich. RESA wird auf der Bildungsdirektion zurzeit überdacht, und die Resultate der heutigen Debatte dürften einen Einfluss auf das Projekt zeigen. Im RESA war ursprünglich vorgesehen, dass alle Gemeinden Integrative Schulung anbieten müssen. Kinder mit sonderpädagogischem Status dürfen nicht mehr in Kleinklassen unter-

richtet werden, sondern müssen prioritär in den Regelklassen integriert bleiben; dies mit Unterstützung einer Heilpädagogin

oder eines Heilpädagogen, der dem Regelklassenlehrer zur Seite steht. Eins zu eins angewandt im Kanton Zürich während allen Kernfächern des Unterrichts in der Regelklasse benötigte diese Integrative Schulung aber viel zu viele Heilpädagogen. Also löst man in der Praxis die betroffenen Kinder für einzelne Fächer aus dem Unterricht der Regelklasse heraus und unterrichtet sie zum Beispiel im Fach Mathematik in einer Kleingruppe, zusammen mit anderen Schülerinnen und Schülern des Schulhauses und zur selben Zeit, in der auch die Regelklassen ihre Mathematiklektionen haben. So findet diese Integrative Schulung in der Praxis statt. Nicht nur stundenplantechnisch ist dies in einem grossen Schulhaus nicht einfach zu bewerkstelligen. Auch bleiben so sonderpädagogische Fälle während anderen Lektionen als Sprache oder Mathematik oft unbetreut in den Regelklassen. Dies hat Folgen für das Niveau und es macht bestimmt Unterrichtsformen, zum Beispiel Experimente in einem anspruchsvollen Chemieunterricht, unverantwortbar, insbesondere dann, wenn die Reform der Oberstufe Realität wird und die Aufhebung der Sekundarschule C mit der Integration der C-Schülerinnen und -Schüler in die Sekundarschule B Tatsache wird. Oder stellen Sie sich eine Stammklasse G vor – mit allen Schülerinnen und Schülern integriert, die sich heute in einer Kleinklasse für lernbehinderte, sinnesbehinderte oder verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler befinden! Und dieser Unterricht wird ja noch in Folge der neuen Lehrerbildung an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZ), die bereits Realität ist, von Fach- statt von Klassenlehrpersonen erteilt. Fachlehrpersonen haben mit der Lernatmosphäre und dem Klima im Schulzimmer heute schon genug Mühe überall im Kanton. Hier machen Sie die Binnendifferenzierung einfach grösser.

Sie erinnern sich zudem, dass der Kanton früher für Integrative Schulung auf der Sekundarstufe keine Beiträge ausrichtete, auf der Primarstufe nur für rund 2 Prozent der Schülerinnen und Schüler, ein Wert, der unter dem Prozentsatz der Schülerinnen und Schüler lag, den die Gemeinden mit einem sonderpädagogischen Status versahen. Wenn Gemeinden wollen, dann können sie gemäss dem RESA noch immer eine Kleinklasse führen; so heisst es im Kommissionsantrag «Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Förderbedarf». Es ist also nicht vorgesehen, diese nach möglichen Kleinklassen zu spezifizieren. Lernbehinderte, Sinnesbehinderte und Verhaltensauffällige zusammengenommen in nur einer Kleinklasse! Fragen Sie die Kleinklassenlehrpersonen, fragen Sie Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die in

Kleinklassen arbeiten, was sie davon halten! Sehr wenig. Überhaupt, seit Kleinklassen – damals als Fortschritt – eingeführt wurden, gab es vierzig Jahre lang heilpädagogischen Erfahrungsaufbau mit den unterschiedlichen sonderpädagogischen Bedürfnissen. Dieses Know-how wird nun ignoriert, geht verloren – Know-how übrigens in der Arbeit mit solchen Kindern, welches wir mit Erfolg auch in andere Gebiete der Erde exportieren, zum Beispiel zum Aufbau einer Schule für Heilpädagoginnen und Heilpädagogen in Kolumbien. Darüber, dass Integrative Schulungsform niederschwelliger ist als die Zuweisung in eine Kleinklasse, für das Kind aber der gleiche sonderpädagogische Status resultiert, habe ich schon gesprochen. Eine vorschnelle Statuszuweisung und damit Sonderfallschreibung der Kinder passiert eher. Die Anzahl der sonderpädagogischen Fälle nimmt mit der Integrativen Schulungsform sicher nicht ab.

Sie entnehmen meinen Ausführungen, dass die Schulung in differenzierten sonderpädagogischen Kleinklassen gegenüber der Integrativen Schulungsform auch Vorteile hat. Sie hat einen Nachteil: Sie kostet. Es ist teurer, eine Kleinklasse zu führen, anstatt eine Förderlehrperson allenfalls nur Teilzeit anzustellen. Das Führen einer Kleinklasse lohnt sich deshalb erst, wenn eine genügend grosse Anzahl von Fällen vorliegt oder wenn die Regelklassen auf dem tiefen Niveau bereits derart binnendifferenziert sind, dass die weitere Integration «happiger» Fälle nicht möglich ist. Je nach sozialer Schichtung der Schulgemeinde kann dies durchaus vorkommen. Eine Landgemeinde im Zürcher Unterland ist nicht vergleichbar mit einer Schulgemeinde wie beispielsweise Zürich Nord. Aus diesen Gründen wollen wir es den Gemeinden offen lassen, ob sie integrativ oder mit Kleinklassen ihren sonderpädagogischen Fällen begegnen wollen.

In Paragraf 35 verpflichten wir die Gemeinden nicht zu ISF, wie dies die Mehrheit der Kommission tut. In Paragraf 34 stellen wir sicher, dass auch künftig zumindest diejenigen unterschiedlichen Kleinklassen möglich sein werden, die es heute schon gibt. An diesen Eckwerten sollen sich RESA und die Sonderpädagogik im Kanton Zürich orientieren.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Kinder sollen – wenn möglich – in den Regelklassen unterrichtet werden. Auf diesen wichtigen Grundsatz hat sich die Bildungskommission einigen können. Langsam lernen-

de, einseitig begabte oder Kinder mit leichteren Lernblockaden gehören ganz sicher nicht in Kleinklassen. Lehrkräfte sind so aus- und auch weiterzubilden, dass sie allenfalls zusammen mit Fachleuten diese Kinder in der eigenen Klasse zum schulischen Erfolg führen können. Wo bei einem Schüler ein ausgeprägter Lernwille vorhanden ist, lässt sich jedes Hindernis überwinden oder doch so umgehen, dass es das Vorwärtskommen nicht mehr blockiert. Ich bin überzeugt, dass wir heute allzu schnell nach sonderpädagogischen oder gar therapeutischen Massnahmen rufen, wenn die schulische Entwicklung eines Kindes nicht ganz nach Wunsch verläuft. Noch mehr sonderpädagogische Massnahmen können aber nicht die Lösung sein, um die Schulqualität zu verbessern. Der Ansatz zur Überwindung schulischer Schwierigkeiten sollte wieder vermehrt im pädagogischen Bereich gesucht werden. Tief sitzende Mutlosigkeit von Kindern und Jugendlichen mit Lernschwierigkeiten verschwindet in vielen Fällen, wenn erreichbare klare Lernziele gefordert werden und die Elementarbildung nicht überladen wird. Ich unterstütze das bildungspolitische Ziel, die Menge der sonderpädagogischen Massnahmen sei zu reduzieren, mit Entschiedenheit. Es kommt uns immer teurer zu stehen, dass wir in den letzten 20 Jahren den Bildungsprozess immer mehr als methodisches Gesamtkunstwerk und nicht primär als pädagogische Aufgabe verstanden haben. Ausgerechnet in einer Zeit, wo unsere Jugend von einer hemmungslosen Freizeitindustrie in einer noch nie da gewesener Intensität täglich manipuliert wird, sind wichtige erzieherische Elemente wie etwa die Förderung alter Tugenden aus dem Zentrum der Volksschulbildung verdrängt worden. Die Abwertung des Erzieherischen hat spürbare Folgen. Es ist offenkundig, dass extrem verhaltensauffällige Schüler in zu vielen Klassen die Erfüllung des schulischen Gesamtauftrags erschweren, indem sie die Lehrkräfte mit Nacherziehungsarbeit beschäftigen. Diese Verlagerung der Aufmerksamkeit im Unterricht können wir uns nicht länger leisten, denn sie geht auf Kosten all der vielen lernwilligen Kinder und Jugendlichen. Eine Förderung verhaltensauffälliger Jugendlicher in Kleinklassen kann unter Umständen die bessere Lösung sein, um eine sehr unerfreuliche Situation in einer Schulklasse zu entspannen und gleichzeitig bei den Direktbetroffenen neue Entwicklungsperspektiven zu ermöglichen. Die Integrative Förderung wiederum hat dann gute Erfolgsaussichten, wenn die Rahmenbedingungen für das neue Modell einigermassen stimmen. 1,5 Vollzeiteinheiten für jede besonders belastete Regelklasse, wie ich das als Idealvorstellung in Diskus5957

sionen schon oft gehört habe, brächten natürlich hervorragende, ja traumhafte Arbeitsbedingungen. Aber daran vermag im Ernst wohl niemand recht zu glauben. Ich bezweifle sogar, dass unser viel bescheidenerer Minderheitsantrag betreffend Entlastungsmassnahmen für Klassenlehrkräfte im Rat durchkommt.

Bleiben wir auf dem Boden und lösen wir die sonderpädagogischen Massnahmen pragmatisch! Die Gemeinden sollen bei der Modellwahl nicht in eine Richtung gedrängt werden, und selber entscheiden können. Eine Einschränkung auf einen Einheitstypus bei den Kleinklassen B und D verkleinert den Spielraum und favorisiert sehr einseitig die Integrative Förderung. Unser Minderheitsantrag bringt mehr Flexibilität für die Gemeinden und lässt eine echte Modellwahl zu.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich weiss jetzt eigentlich gar nicht mehr, um was es geht; ich suche meinen Weg. Das Prinzip der Separation ist gescheitert. Kanton und Gemeinden stecken jährlich rund 300 Millionen Franken in die Sonderschulung und die sonderpädagogischen Massnahmen. Dieser Betrag steigt seit Jahren ungebremst an. Und trotz der ständig steigenden Kosten konnten weder die Zweiteilung der Schule verhindert noch die Bildung der schwächeren Schüler verbessert werden. Vielmehr ist das Gegenteil eingetreten: Die Situation der schwächeren Kinder und Jugendlichen, die zu Hause wenig Unterstützung bekommen, hat sich weiter verschlechtert, und die stärkeren kommen nicht zu einer ihrem Lernstand entsprechenden Förderung. Wir sind aber Weltmeister in der Separation, darum haben wir auch eines der teuersten Schulsysteme; aber es bringt nur mittelmässige Resultate. Hier ist ein Umdenken zu Gunsten unserer Schülerinnen und Schüler und zur Stärkung der Lehrerschaft dringend notwendig.

Wo liegt denn nun das Problem? Es werden zwar unzählige Stütz- und Förderstunden erteilt, ohne jedoch Rechenschaft über deren Erfolg einzufordern. Über Lerninhalte findet keine Koordination zwischen Förderlehrer und Klassenlehrer statt. Ohne eine solche Zusammenarbeit verpuffen die Massnahmen aber sinnlos. Es tönt fast unglaublich, aber das sind die Fakten: Fast 50 Prozent der Schülerinnen und Schüler erhalten heute eine unterrichtsergänzende oder therapeutische Stütz- und Fördermassnahme. Da sind dann die Sonderschulung und die vielen Sonderklassen nicht enthalten. Nur noch in einem bescheidenen Mass trauen sich die Lehrpersonen überhaupt die Fähigkeiten zu, mit den Be-

sonderheiten der heutigen Schülerinnen und Schüler umzugehen. Sie delegieren die Probleme umgehend an die sie unterstützenden Dienste; damit meine ich die Schulpsychologen, Schularzt- und Schulsozialarbeit. Mit dieser Delegation – und das ist das Verhängnis – verlieren jedoch die Lehrkräfte ihr Know-how in ihrem Kerngeschäft und damit auch wesentlichen, sehr wesentlichen Einfluss auf die Schullaufbahn der Schülerinnen und Schüler. Im Schulalltag werden für die Schülerinnen und Schüler teilweise mehrere Massnahmen eingeleitet, ohne dass eine Koordination stattfindet. Zum Beispiel erhält ein Kind psychologische Unterstützung und geht zur Logopädin. Zur selben Zeit erhält es noch Förderstunden in der Schule. Selbstverständlich aber wissen die beteiligten Personen leider nichts von einander, und das ist der Alltag. Und von dem skandalösen Zustand, dass die heilpädagogischen Förderkräfte immer noch die Diagnosen stellen, therapieren und dann gelegentlich auch noch sich selber überprüfen, davon spreche ich jetzt nicht mehr.

Die Abhilfe kann nur die Integrative Förderung schaffen. Das heisst zum einen, dass alle Beteiligten – das sind Eltern, Schüler, Schulpsychologen, das sind die Förderlehrkräfte und die Klassenlehrerinnen und -lehrer – am runden Tisch eine Förderplanung erstellen und dann das Ergebnis auch überprüfen. Zum anderen werden in einer guten und zukunftsfähigen Schule Kleinklassen nur noch für den Schuleinstieg für fremdsprachige Kinder und für Kinder mit Mehrfachbehinderungen eröffnet. Verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche sollen in Krisensituationen vorübergehend in einer Kleingruppe geschult werden; dann aber so schnell wie möglich wieder zurück in ihre Klasse. Die übrigen Kleinklassen, die jetzt schon eine Mischung zwischen verschiedenen Fördergruppen sind, gehören abgeschafft, denn nur allzu oft sind sie ein Abstellgleis mit negativen Folgen für eine Berufslaufbahn der Jugendlichen.

Die SVP erstaunt mich einmal mehr: Aufgabenstunden, Betreuung, ganz zu schweigen von Kursen in heimatlicher Sprache und Kultur sind zu teuer, man hat kein Geld. Aber die Separation, die erwiesenermassen die teuerste und ineffizienteste Massnahme im Bildungswesen ist, soll weiterhin ungebremst wuchern. Sprechen Sie doch einmal mit Ihren Gemeindevertretern, die das bezahlen müssen, statt immer nur mit den Vertretern der Sek Zürich! Das würde sich bewähren.

Bitte lehnen Sie diesen Minderheitsantrag, dieses Mischmasch ab!

5959

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu den Paragrafen 34 und 35 gemeinsam. Es geht bei diesen beiden Paragrafen in erster Linie darum, welches Gewicht wir der Integrativen Förderung beimessen. Die CVP ist klar der Meinung der Kommissionsmehrheit, nämlich dass die Reform des sonderpädagogischen Angebotes mehr auf Integration als auf Separation von sowohl unter- als auch überforderten Kindern setzen muss. Forschungsergebnisse belegen, dass schulische Integration eine höhere Wirkung aufweist als die separativen traditionellen Fördermassnahmen. Lernschwache wie auch Hochbegabte sollten so weit wie möglich in ihrer eigenen Klasse gefördert werden; sie werden so nicht zum Sonderfall gestempelt. Dabei werden automatisch nicht nur die einzelnen zu fördernden Kinder gefördert, sondern es wirkt sich auf die ganze Klasse aus. Die Klassenlehrpersonen werden dabei durch Fachleute der Sonderpädagogik unterstützt.

In diesem Sinn lehnen wir die Minderheitsanträge zu diesen Paragrafen ab.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Zur Integrative Förderung sind wir uns sicher alle in einem Punkt einig: Wir wollen, dass so wenig Kinder wie möglich sonderpädagogisch betreut sind. Wir möchten auch so wenig Separation wie möglich. Wir möchten weiter, dass es keinen Therapietourismus gibt bei unseren Kindern. Die Antwort darauf ist die schulhausinterne Förderung von Kindern, die Schwächen aufzeigen. Was unterscheidet uns eigentlich von der althergebrachten Meinung? Es ist einfach ein neues und gutes Menschenbild. Genau wie bei der Spitex wollen wir nicht defizitorientiert unsere Kinder separieren, sondern wir wollen sie lösungsorientiert und ressourcengerecht in ihrer Umgebung belassen und so heilen und fördern. Die Integration ist gar nicht mehr abzuschaffen, weil sie schon in 142 Gemeinden unseres Kantons stattfindet. Die Kommissionsmehrheit möchte somit, dass das Kind mit Förderbedarf in seiner gewohnten Umgebung belassen wird. Die Schuleinheit als Gesamtes ist verantwortlich auch für die Schwächen ihrer Gesellschaft.

Natürlich wollen wir das nicht ad absurdum führen. Darum sind auch wir nicht für Kleinklassen. Es ist möglich, dass das System, dass die Lehrer und das Kind bei der Integration überfordert werden, und dann gibt es die Kleinklassen. Nun habe ich selber einmal eine Klasse D geführt. Das ist das Sammelsurium, eine Sonderklasse D, wo ein autisti-

sches Kind neben einem Zappelphilipp – das heisst heute ADS – sitzt. Können Sie sich da eine Heilung des Kindes vorstellen? Können Sie sich vorstellen, dass für solche Kinder, die nur zusammen sind, weil jedes ein Defizit hat, dies zu einem gedeihlichen Umfeld führen kann? Ich möchte Sie bitten, dem Kommissionsantrag stattzugeben und die Minderheitsanträge abzulehnen.

Dazu noch zu Paragraf 34 Absatz 5: Dort wird der Aufnahmeunterricht als sonderpädagogische Massnahme angeboten. Stellen Sie sich doch das einmal vor, als sonderpädagogische Massnahme! Dabei ist es doch unsere noble Pflicht, unseren fremdsprachigen Kindern weiterzuhelfen, und das ist doch nur ein zusätzliches schulisches Angebot. Da wird doch alles bedeutend teurer, sobald wir es unter die sonderpädagogischen Massnahmen nehmen. Und schauen Sie, was machen denn unseren Jugendlichen? Sie reisen in der Welt herum und schauen sich die andern Kulturen an. Jetzt haben wir diese Kulturen bei uns in der Schule. Es ist schön, wenn wir an Ort und Stelle unseren fremdsprachigen Kindern in möglichst integrativer Form weiterhelfen, anstatt viel Geld irgendwohin zu schicken. In zwei, drei Generationen werden sie mitmachen bei uns, Spitzenpositionen einnehmen, weil sie bei uns sprachlich gefördert worden sind.

Ich danke Ihnen für dieses gute Menschenbild, dass Sie den Kommissionsantrag unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Integrative Förderung heisst nicht, wie Esther Guyer gesagt hat, dass Entscheide gemeinsam gefällt und kontrolliert werden müssen. Das ist eine Frage des Zuweisungsverfahrens, über das wir in den Paragrafen 37 und 39 sprechen werden. Auch die Zuweisung in Kleinklassen und das Controlling in Kleinklassen sind gegeben. Allenfalls kann ein Kleinklassenlehrer ein Kind während 100 Prozent der Zeit betreuen, ja vielleicht sogar eine Vertrauensfunktion für das Kind haben, wie es auch Eltern haben, die vielleicht nicht da sind. Wenn er eine Schülerin oder einen Schüler so kennt, kann ein Kleinklassenlehrer dieses Controlling sogar besser durchführen.

Diese 50 Prozent, die sonderpädagogische Massnahmen erfuhren, aber nicht in Kleinklassen waren, sind die Kostensteigerung, die wir hatten. Nun lautet das Rezept auf der Ratsgegenseite: Wir weichen diese Trennung zwischen Kleinklasse und Regelklassen auf. Wir erhöhen den

Massnahmenkatalog, der den Schulen zur Verfügung steht, ohne dass die Kinder aus einer Regelklasse herausgelöst werden. Wir machen die Schwelle niedriger. Ja denken Sie denn, dass diese Massnahmen nicht zunehmen werden gegenüber heute, diese Massnahmen, die Kosten verursacht haben? Es kann nicht immer schulhausintern gefördert werden. Nicht jede Regelklasse verkraftet alle Fälle. Geben wir Schule nach einem realistischen Menschenbild, Anita Simioni, es geht nicht um Heilung, sondern um eine Förderung, die eine Fachperson während 100 Prozent besser kann. Aufnahmeunterricht – dies noch eine kleine Korrektur – ist auch im Kommissionsantrag unter den sonderpädagogischen Massnahmen; das will die ganze Kommission dort.

Karin Maeder-Zuberbühler (SP, Rüti): Matthias Hauser hat demonstriert, was seine Seite will. Sie möchte möglichst viel Verwirrung stiften, die ganze Geschichte möglichst kompliziert gestalten, damit möglichst niemand mehr weiss, worum es überhaupt geht. Die Oberstufenreform ist kein Thema in diesem Paragrafen, Matthias Hauser. Gegenüber dem letzten Gesetz hat sich so viel verändert. Es ist nämlich jetzt möglich, Sonderklassen zu führen, wenn Kinder dies brauchen. Wir brauchen ein breites Angebot. Es hat sich aber gezeigt, wie wir mehrmals gehört haben, dass die Integrative Förderung die richtige ist. Weniger Separation, mehr Integration! Deshalb werden wir diesen Minderheitsantrag ablehnen und den Mehrheitsantrag unterstützen, der klar strukturiert, wie das sonderpädagogische Angebot in Zukunft im Kanton laufen wird.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Auch ich möchte nochmals die Situation klären und betone nochmals die Meinung der Kommissionsmehrheit. Bei uns steht ganz klar die Integration in die Regelklasse an erster Stelle und nur dann, wenn dies nicht möglich ist, sind andere Massnahmen einzuleiten, und zwar, wie sie gemäss Paragraf 34 Absatz 1 aufgeführt sind, nämlich Integrative Förderung, Therapie, Aufnahmeunterricht, Besondere Klassen und Sonderschulung. Lehnen Sie daher den Minderheitsantrag ab.

Regierungsrätin Regine Aeppli: In einem Punkt, scheint es, sind wir uns alle einig: Das sonderpädagogische Instrumentarium und die Be-

reitschaft der Schulpflegen und Schulen, davon Gebrauch zu machen, haben im Laufe der Jahre ein Ausmass angenommen, das uns zwingt,

die Situation zu überdenken. Viele sprechen heute von einem Angebotsmarkt, das heisst, das Angebot ist stärker als die Nachfrage. Ich persönlich bin auch davon überzeugt, dass zum Teil die Anreizsysteme die falschen sind.

Wir geben heute im Kanton Zürich jährlich etwa 300 Millionen Franken für sonderpädagogische Massnahmen aus. Angesichts der angespannten finanziellen Verhältnisse müssen wir uns wirklich überlegen, ob das Geld richtig investiert ist. Ein weiterer Anlass, das sonderpädagogische Angebot zu überprüfen, bietet die angenommene Neue Finanzausgleichsordnung (NFA) an, in deren Folge dem Kanton Zürich nach Inkrafttreten etwa 120 Millionen Franken aus der IV fehlen werden. Also haben wir heute sicher nicht zum letzten Mal über den Bereich «sonderpädagogische Massnahmen» im weiten Sinne gesprochen. Die Separation in Kleinklassen – und da gehen die Meinungen offensichtlich auseinander – ist nicht die richtige Antwort darauf, nicht die richtige Antwort, um das Ausmass der sonderpädagogischen Massnahmen einzuschränken. Sie stigmatisiert und marginalisiert die Schülerinnen und Schüler und führt auch nicht zu einer Förderung der Schwächeren, wie das von Hanspeter Amstutz zum Ausdruck gebracht wurde. Das Gegenteil ist der Fall, sie führt zur Ausgrenzung und damit auch in eine Art Hoffnungslosigkeit für die Betroffenen. Ich verstehe aber, dass von Seiten der Lehrerschaft solche Möglichkeiten verlangt werden, weil sehr oft der Umgang mit schwierigen Schülerinnen und Schülern sehr anforderungsreich ist. Aber trotzdem kann die Antwort nicht sein, mehr Kleinklassen, mehr Sonderklassen anzubieten. Im Übrigen - und das ist eigentlich mein Hauptargument gegen diesen Minderheitsantrag - haben dieser Rat und das Volk einem neuen System der Lehrerstellen-Verteilung zugestimmt. Es bestimmt – das ist im Lehrerpersonalgesetz geregelt, wurde im Rahmen des Sanierungsprogramms erstmals hier beantragt und steht heute nochmals auf der Traktandenliste im Zusammenhang mit dem Volksschulgesetz -, dass Schulgemeinden nach Grösse der Schülerzahlen und des Sozialindexes Lehrerstellen zugeteilt erhalten, die sie dann selber auf die Klassen verteilen müssen. Also in Zukunft sind die Schulpflegen für die Klassenbildung zuständig. Und jetzt ist eigentlich die Überlegung einfach: Je mehr Kleinklassen, Sonderklassen es gibt, desto grösser werden zwangsläufig die Regelklassen. Wenn Sie also eine Kleinklasse an 14 Schülerinnen und Schülern bilden, dann müssen Sie, um auf den Schnitt zu kommen, eine Regelklasse mit 28 Schülerinnen und Schülern bilden. Es wurde uns im Laufe der Umsetzung der Sparmassnahme «Klassenvergrösserung» immer wieder entgegengehalten: Es gibt bei uns jetzt Klassen mit 28 und mehr Schülerinnen und Schülern und das ist der Unterrichtsqualität abträglich. Ich sage immer: Es liegt an Ihrer Schulpflege. Wenn viele Sonderklassen gebildet werden, dann steigen die Zahlen in den Regelklassen. Und das, denke ich, ist die falsche pädagogische Antwort.

Deshalb stimmt auch der Regierungsrat dem Mehrheitsantrag zu. Es ist eine Präzisierung des sonderpädagogischen Angebotes und ein klares Bekenntnis zum Integrativen Schulunterricht. Ich bitte Sie, der Mehrheit ebenfalls zuzustimmen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 94: 63 Stimmen ab.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Erklärung der Grünen Fraktion zur Abgabe von Kaliumjodid-Tabletten an die Bevölkerung

Natalie Vieli-Platzer (Grüne, Zürich): Zurzeit werden an alle Haushalte im Umkreis von 20 Kilometern um die fünf Schweizer Atomkraftwerke (AKW) Kaliumjodid-Tabletten verteilt. Davon betroffen sind rund 1,2 Millionen Menschen. Diese «Beruhigungstabletten» sollen im Falle einer atomaren Verseuchung die Belastung der Schilddrüsen mit radioaktivem Jod verhindern.

Mit dieser Verteilaktion wird uns erneut vor Augen geführt, welche Gefahr Atomkraftwerke für die Bevölkerung darstellen. Es ist naiv zu glauben, die Strahlung bei einem atomaren Unfall weiche nicht über 20 Kilometer hinaus; die Vergangenheit hat uns eines Besseren belehrt. Ich bitte Sie, sich auch in der Pause einmal die realen Gedanken zu dieser Massnahme vor Augen zu führen.

Ungeachtet dessen propagiert die Atomlobby die Verlängerung der Betriebsbewilligung für die Atomkraftwerke und den Bau eines neuen

AKW. Der Ersatz der drei Atomkraftwerke Beznau I und II sowie Mühleberg durch nicht nukleare Energiequellen kann mit der Verbesserung der Energieeffizienz einerseits und der Förderung der erneuerbaren Energien andererseits sichergestellt werden. Studien des Bundesamtes für Energie belegen dies. Mit der Produktion billigen Atomstroms werden Risiken und Kosten gigantischen Ausmasses auf den Staat überwälzt. Bei Konsequenz der Internalisierung externer Kosten würde atomarer Strom nie und nimmer einer Wirtschaftlichkeitsprüfung standhalten. Gemeint sind hierbei die Schadenskosten eines Unfalls, der vollständige Rückbau abgeschalteter AKW und die nach wie vor ungelöste Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Wir fordern den Regierungsrat auf, die im Energiegesetz postulierte Förderung einer wirtschaftlichen und umweltschonenden Energieversorgung und die Anwendung erneuerbarer Energien ernst zu nehmen und sich für eine ökologische und sichere Energieproduktion im Kanton Zürich einzusetzen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und die Zeit, die Sie diesem Thema in der Pause widmen.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

§ 35

Minderheitsantrag Matthias Hauser, Hanspeter Amstutz, Werner Hürlimann, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

§ 35. Die Gemeinden bieten sonderpädagogische Massnahmen an und gewährleisten die Sonderschulung.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir haben bei Paragraf 34 die Angebote der Sonderpädagogik definiert. Wir haben definiert, dass es Integrative Schulung geben wird. Wir haben definiert, dass es Besondere Klassen geben wird, wenn wir hier auch keine Typenunterscheidung der Besonderen Klassen ins Gesetz genommen haben.

Bei Paragraf 35 geht es nun darum, dass wir den Gemeinden freistellen, wie sie die in Paragraf 34 definierten Instrumente anwenden wollen. Muss wirklich jede Gemeinde Integrative Schulung anbieten oder darf eine Gemeinde ihre Sonderschulung auch anders anbieten, beispiels-

weise mit Kleinklassen? Wir sind der Meinung, dass hier die Gemeinden frei sein sollen und auch Kleinklassen führen dürfen.

Ich möchte dazu noch rasch zum Vorgängigen replizieren: Es wurde von Regierungsrätin Regine Aeppli gesagt, dass es auf Grund der Vollzeiteinheiten immer weniger möglich sein werde, Kleinklassen zu führen, weil sich die Gemeinden dies nicht mehr leisten können. Auch Sonderlehrkräfte, Heilpädagoginnen und Heilpädagogen, die den ISF sicherstellen, werden an die Vollzeiteinheiten angerechnet. Also auch wer ISF anbietet, braucht hierfür Prozente von den Vollzeiteinheiten; das macht diesbezüglich keinen Unterschied, im Gegenteil. Wenn sich mehrere Gemeinden – drei, vier, fünf Schulgemeinden – zusammen entschliessen würden, eine Kleinklasse zu führen, dann könnte das unter Umständen sogar weniger Vollzeiteinheiten gebrauchen als in jeder Gemeinde eine eigene ISF-Lehrkraft.

Noch etwas wurde genannt, es wurde gesagt, dass Kleinklassen keine Förderung der Schülerinnen und Schüler bedeute. Wenn das gesagt wird, dann wird damit auch gesagt, dass die Kleinklassenlehrkräfte in den letzten 40 Jahren die Schülerinnen und Schüler in den Kleinklassen nicht gefördert haben. Das ist eine Diffamierung, die nicht richtig ist. In den Kleinklassen wurden die Schülerinnen und Schüler sehr wohl gefördert und nicht ausgegrenzt, wie das hier gesagt wurde.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 70:50 Stimmen ab.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich bitte Sie, etwas ruhiger zu sein. Vielen Dank.

\$ 36

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Sie mögen mich für einen sturen Bock halten, aber mir will auch in der Zweitauflage dieses Gesetzes nicht in den Schädel, wieso ausgerechnet und ausschliesslich bei den Sonderschulen, Paragraf 36 Absatz 3, der Satz ins Gesetz soll, «Stehen gleichwertige Sonderschulen zur Verfügung, ist der kostengünstigeren Lösung der Vorzug zu geben». Dieser Satz beschreibt eine Selbstverständlichkeit und könnte, entsprechend angepasst, fast bei

jedem Paragrafen, der mit Geld zu tun hat, eingefügt werden. Warum also steht der Satz nur beim Paragrafen 36?

Natürlich kenne ich die Argumente: Renitente Eltern, hilflose Schulpflegen, «geldgiggerige» private Anbieter. Die Hoffnung, in Einzelfällen von diesem Satz Hilfe zu erhalten, ist trügerisch. Die Schulpflege kann die Gleichwertigkeit nicht einfach behaupten, sondern muss sie belegen. Und wenn ihr dies gelingt, dann hat sie das Recht auch ohne diesen diskriminierenden Satz auf ihrer Seite, denn der Grundsatz, dass bei Gleichwertigkeit die kostengünstigere Lösung gilt, ist wohl unbestritten. Gelingt es aber nicht, sich über die Gleichwertigkeit zu verständigen – und das wird ja meist das «pièce de résistance» sein –, nützt auch der Satz im Gesetz nichts. Die Schulpflege wird in jedem Fall einen rekursfähigen Entscheid fällen müssen. Sich als Eltern damit auseinander zu setzen, dass ein Kind sonderschulische Massnahmen benötigt, kann ein hartes Stück Arbeit sein. Dass sie in dieser Zeit nicht immer nur pflegeleichte Partnerinnen und Partner sind, ergibt sich fast zwangsläufig. Man sollte ihnen in dieser oft schwierigen Situation trotzdem nicht auch noch einen Knebel vorhalten, nach dem Motto, «wenn ihr nicht spurt, wir sind gewappnet» oder, wie schon Goethe gesagt hat: «Und seid ihr nicht willig, so brauch ich Gewalt». Der Satz löst keine Probleme, er signalisiert vielmehr Sonderschuleltern schon im Voraus, dass im Umgang mit ihnen mit Schwierigkeiten gerechnet wird und dass man deshalb besondere rechtliche Vorkehrungen treffen muss. Das halte ich für unangebracht.

Trotzdem stelle ich keinen Antrag auf Streichung. Ich will weder das Präsidium mit einem unangemeldeten Antrag verärgern noch will ich eine Gewissensabstimmung mit Namensaufruf provozieren. Vielmehr gönne ich unseren Nachfahren das zweifelhafte Vergnügen, später einmal darüber zu rätseln, wie dieser unnütze Satz in diese Vorlage hineingekommen ist.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Ich möchte nur ganz kurz auf die Frage, die Markus Brandenberger aufgeworfen hat, antworten. Das heutige Sonderschulangebot folgt, wie ich bereits im Zusammenhang mit Paragraf 34 ausgeführt habe, einer ganz merkwürdigen Angebotsstruktur: Wer eine Sonderschule führen will und die nötigen Voraussetzungen nachweist, bekommt eine Bewilligung. Und wenn er sie drei Jahre nach den Regeln der Kunst geführt hat, dann hat er Rechtsanspruch auf

Staatsbeiträge; ein wesentlicher Grund, weshalb das Angebot an Sonderschulen im Laufe der Jahre ständig gewachsen ist. Wir haben heute etwa 166 Sonderschulen im Kanton Zürich und können sie mit diesem Anreizsystem nicht steuern. Darum habe ich gesagt, wir müssten ein neues Steuerungsinstrumentarium suchen. Das haben wir im Moment noch nicht und machen es auch nicht über das Volksschulgesetz. Der Satz, dass das kostengünstigere Angebot den Zuschlag erhält, ist die einzige Steuerungsmöglichkeit, die wir haben. In dem Sinn steht es einfach an Stelle von etwas Neuem, das in den nächsten Jahren erarbeitet werden muss. Es ist die einzige Möglichkeit, wo wir sagen können, «das Kind geht in diese Sonderschule, und nicht in eine andere».

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 37

Minderheitsantrag Matthias Hauser und Peter Mächler

Abs. 1: Lehrperson, Eltern oder Fachperson stellen ein schriftlich begründetes Gesuch für eine sonderpädagogische Massnahme an die Schulleitung. Diese entscheidet gemeinsam mit Eltern und Lehrperson.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Paragraf 37, Zuweisungsverfahren: Die Kommissionsmehrheit unterstützt die Regelung der detaillierten Verfahrensabläufe auf Verordnungsstufe. In der Regel stellen die Lehrkräfte oder die Eltern, seltener ein Schularzt ein Gesuch. Eine sonderpädagogische Massnahme kommt nie nur mündlich zu Stande.

Eine Minderheit verlangt hier, dass auf Gesetzesstufe festgeschrieben wird, dass Gesuche für sonderpädagogische Massnahmen nur schriftlich gestellt werden können.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wir erhöhen die Schwelle für einen positiven Beschluss einer sonderpädagogischen Massnahme, indem wir mit dem Paragrafen 37 das Zuweisungsverfahren aufgliedern in die Gesuchstellung und in den eigentlichen Entscheid. Die Gesuchstellung hat unserer Ansicht nach schriftlich zu erfolgen, und zwar an

die Schulleitung, die die Entscheidungsfindung – eine Sitzung mit den Eltern und der Lehrperson – organisiert. Zum Gesuchstellen

ist die Schulleitung aber nicht berechtigt, weshalb sollte sie auch? Nicht sie, sondern die Eltern, die Lehrperson und die Schulpsychologie- oder Fachperson arbeiten mit dem Kind und kennen das Kind. Diejenigen, die das Kind kennen, stellen das Gesuch. Diese Differenzierung ist im Kommissionsantrag unklar. Mitentscheiden soll bei uns nicht die Fachperson, die sich damit selber Arbeit beschaffen könnte, sondern die für das Kind unmittelbar verantwortlichen Eltern und die Lehrperson und die für die Schule Verantwortliche, die Schulleitung, wenn sie die Massnahme ja letztlich dann auch organisieren muss. Der Hintergrund zu dieser Differenzierung bildet die Erfahrung, dass in vielen Schulpflegen, welche bisher für den Beschluss von sonderpädagogischen Massnahmen zuständig waren, an Sitzungen genickt wurde, wenn Lehrerinnen und Lehrer oder Fachpersonen Antrag auf eine sonderpädagogische Massnahme stellten. Welche Milizbehörde hatte die Kompetenz, hier einen Gegenantrag zu stellen, das Gegenteil zu vertreten, allenfalls für ein Sparen bei den sonderpädagogischen Massnahmen einzutreten?

Im Kommissionsantrag ist die Entscheidungsfindung zu wenig differenziert geregelt. Es könnte an diesem Zusammenkommen zwischen Eltern, Schulleitung und Lehrperson wieder zum gleichen kommen, das wir schon kennen, nämlich zur relativ raschen Bewilligung von sonderpädagogischen Massnahmen. Wir haben die Schwelle mit unserem Minderheitsantrag erhöht.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Der Weg über das schriftliche Gesuch ist für die SP nicht das richtige Vorgehen, denn damit werden viele Eltern, die gar nicht in der Lage sind, ein schriftliches Gesuch zu machen, im Voraus ausgeschlossen. Es ist ganz schwierig, die Sache zu begründen, weshalb ihr Kind diese oder jene Form einer sonderpädagogischen Massnahme braucht. Für den Anstoss, eine mögliche Massnahme einzuleiten, ist es nicht zwingend, dies schon schriftlich zu machen. In einem späteren Zeitpunkt ist die Schriftlichkeit ohnehin gewährleistet, das hat Brigitta Johner gesagt. Eine Sonderschulung zum Beispiel kommt nicht einfach so zu Stande. Die detaillierten Verfahrensabläufe sind auf Verordnungsstufe zu lösen; das gehört nicht in dieses Gesetz.

Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Das Gesetz ist nicht der Ort, an dem festgehalten wird, in welcher Form Gesuche für sonderpädagogische Massnahmen zu stellen sind. Die detaillierten Verfahrensabläufe sind auf Verordnungsstufe zu regeln. In der Regel laufen heute Entscheidungen über solche Massnahmen bereits schriftlich, schon alleine deshalb, weil über die Gespräche mit Eltern ein Protokoll erstellt wird. Meines Wissens glauben die Antragssteller des Minderheitsantrages, mit einem schriftlichen Gesuch die Kosten der sonderpädagogischen Massnahmen besser in den Griff zu bekommen. Wenn dem wirklich so wäre, wollte ich den Minderheitsantrag gerne unterstützen. Es ist aber sinnvoller, Schranken stufengerecht auf Verordnungsstufe einzubauen. Das heisst, jede sonderpädagogische Massnahme muss befristet angeordnet oder periodisch überprüft werden. Nicht jedes kleinste Defizit muss therapiert werden. Es kann doch nicht sein, dass jedes zweite Kind in seiner Schullaufbahn eine oder gar mehrere Therapien benötigt! Hier muss unbedingt restriktiver entschieden werden.

Diesen Minderheitsantrag lehnen wir hingegen ab. Er bringt leider nichts.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 90: 48 Stimmen ab.

§ 38

Keine Bemerkungen; genehmigt.

\$ 39

Minderheitsantrag Matthias Hauser und Peter Mächler:

§ 39. Wird nach durchgeführter schulpsychologischer Abklärung unter den Beteiligten keine Einigung erzielt oder übersteigt die beschlossene Massnahme die vorhandenen Mittel, entscheidet die Schulpflege. Sie berücksichtigt dabei das Kindeswohl und die Auswirkungen auf den Schulbetrieb.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Hier beantragt die gleiche Minderheit wie bei Paragraf 37, dass im Gesetz

5973

ausdrücklich verankert wird, dass die Schulpflege über die zu treffenden sonderpädagogischen Massnahmen entscheidet, falls die Massnahme die vorhandenen Mittel übersteigt.

Die Kommissionsmehrheit will in Paragraf 39 lediglich das Vorgehen regeln, wenn sich die Beteiligten nicht einig sind. Die Berücksichtigung der finanziellen Verhältnisse gehört ohnehin zum allgemeinen Auftrag einer Schulpflege, der im Paragrafen 42 Ziffer 7 umschrieben wird, und muss daher nicht gesondert geregelt werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Wie zuvor bereits erwähnt, wurde an Schulpflegesitzungen selten bis gar nie dem Antrag von Lehrperson oder Fachperson widersprochen, welche eine sonderpädagogische Massnahme verlangt haben, auch aus finanziellen Gründen nicht und auch dann nicht, wenn man wusste, dass das Budget der Schulpflege überschritten wurde. Neu finden diese Entscheide ja auf der Schulhausebene statt in der Runde von Eltern, Lehrpersonen und Schulleitungen, und auch diese sind an ein Budget gebunden. Auch diese sollten sich an ein Budget für die sonderpädagogischen Massnahmen halten. Wenn sie dies nicht können, werden ja irgendwo mehr Mittel benötigt. Und in diesem Fall soll diese die Schulpflege auch mit einem Blick auf die finanziellen Verhältnisse der Schulgemeinde sprechen. Die Finanzen werden ja letztlich von der Gemeinde organisiert und nicht von der Schuleinheit. Dieser Antrag hilft auch, die Kosten im sonderpädagogischen Bereich einzudämmen, indem wir eine Budgetgrenze festnageln. Danke für die Unterstützung.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Dieser Minderwerts- – Entschuldigung! – Minderheitsantrag beweist das Unverständnis dem neuen Finanzierungsmodell gegenüber. Wie Sie wissen und wie uns Bildungsdirektorin Regine Aeppli vorhin erzählt hat, werden die Vollzeiteinheiten nach der Schülerzahl ausgerichtet und durch den Sozialindex belegt. Zudem werden die Kosten für Stütz- und Fördermassnahmen pauschaliert abgeglichen und da sind wir ja alle dafür, dass sich endlich diese Kosten einschränken lassen; und genau das ist der Schlüssel dazu. Das heisst, dass man die sonderpädagogischen Massnahmen, die Stütz- und Fördermassnahmen in einer Pauschale teilen muss – ich lese vor – mit: Altersentlastung, altersbedingten Pensenreduktionen, Französisch an Lehrklassenabteilungen, Lehrstunden an der Oberstufe,

Wahlfachunterricht, Koordinations- und Leistungsaufgaben an der Oberstufe, allgemeinem Schulbetrieb und jetzt – unter anderem – die Stütz- und Fördermassnahmen sowie zusätzlich noch der Deutschunterricht für fremdsprachige Volksschülerinnen und Volksschüler. Dafür wird ein Betrag von 29,2 Millionen Franken ausbezahlt. Dadurch haben wir diese Plafonierung ja schon, die da verlangt wird und die uns sehr günstig und gut dünkt, so dass wir endlich auch diesen überspitzten Fördermassnahmen ein Ende machen. Denn ich muss Ihnen sagen: Für ein Kind ist es gar nicht sehr angenehm, pädagogisch gestützt zu werden. Es hätte ja am liebsten den Normalfall, und auch den möchten wir unterstützen.

Darum bitte ich Sie, dem Kommissionsantrag stattzugeben und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Nur kurz: Auch hier will man die Kosten in den Griff bekommen, was verständlich ist und wogegen wir ja auch nichts haben. Die zu treffenden Massnahmen sollten aber nicht zum vornherein von den vorhandenen Mitteln abhängig gemacht werden. Darum lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Sonderpädagogische Massnahmen sind nicht nur der ISF, nicht nur, wenn man eine Schülerin oder einen Schüler versuchsweise während eines halben Jahres in den ISF aufnimmt, nicht nur die Zuweisung zu einer Kleinklasse, sondern eben auch die Therapien und die Besonderen pädagogischen Unterstützungen. Sie haben das in Paragraf 34 festgelegt. Und genau diese zusätzlichen Dinge, die eben nicht dann angewandt werden, wenn ein sonderpädagogischer Status versehen wird, sondern diese Therapien – Dyskalkulie, Legasthenie, Logopädie – diese Dinge sind es, die die Kosten in die Höhe getrieben haben. Und wie wenig wurde da in Schulpflegen geachtet, wenn so etwas beschlossen wurde! Diese Dinge werden auch in Zukunft nicht gestoppt, nur weil die kantonalen Mittel, die dafür ausgerichtet werden, zu Ende gehen, weil die Pauschale erfüllt ist, weil die Gemeinde deshalb nicht mehr Mittel bekommt. Eine Schule wird in Zukunft relativ grosszügig diese Dinge bewilligen, wenn nicht die Schulpflege die Kompetenz hat, auch Schranken finanzieller Art zu setzen.

5975

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 100: 41 Stimmen ab.

§ 40

Keine Bemerkungen; genehmigt.

4. Abschnitt: Organisation und Organe

§§ 41 und 42

§ 43 Abs. 1 und 2

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 43 Abs. 3

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 3: Sie ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des Unterrichts. Für die Erreichung der Lehrziele gemäss Lehrplan sind die Schule und insbesondere die Lehrkräfte verantwortlich.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Die Kommission hat darauf verzichtet, im Gesetz festzulegen, ob die Schulleitungen aus einer oder aus mehreren Personen bestehen sollen. Die Entscheidung liegt damit bei den einzelnen Gemeinden beziehungsweise Schulen. Ferner wird die Aufgabe der Schulleitung zur Führung von Mitarbeitergesprächen auf Gesetzesstufe verankert.

Mit ihren alternativen Formulierungsvorschlägen will die Kommissionsminderheit in Absatz 3 die Verantwortung der einzelnen Lehrperson für die Erreichung der Lernziele sowie in Absatz 4 die Bedeutung der pädagogischen Schwerpunktsetzung stärker betonen. Die Differenz zwischen Kommissionsmehrheit und -minderheit besteht hier für einmal nicht auf der inhaltlichen Ebene, sondern ist von redaktionellem Charakter.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich spreche zuerst zum Absatz 3 des Minderheitsantrags. Unser Antrag macht darauf aufmerksam, dass die Festlegung einer kollektiven Verantwortung einer Schule dem pädagogischen Auftrag der einzelnen Lehrkräfte nicht gerecht wird. Lehrkräfte gehören zwar zu einer Schule und arbeiten in einem Lehrerteam mit. Sie sollen sich selbstverständlich auch an gemeinsame Abmachungen halten und verlässliche Partner sein. Der Grundauftrag einer Lehrkraft aber leitet sich primär aus den verbindlichen Zielsetzungen des Lehrplans ab, und nicht aus konkretisierten besonderen Lernzielvorstellungen einer Schule. Selbstverständlich kann eine Schule auf der Grundlage der Jahresziele des neuen Lehrplans gemeinsame Treffpunkte wie beispielsweise die Durchführung standardisierter Tests beschliessen und die Lehrkräfte zur Mitarbeit verpflichten. Ein schwammiger Teambegriff mit kollektiver Verantwortlichkeit ist aber wenig hilfreich. Vielmehr lässt er die Verantwortung einer Lehrkraft für den pädagogischen Prozess bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern verblassen.

Martin Kull (SP, Wald): Ich spreche nur zum Absatz 3. Es ist relativ klar, dass selbstverständlich die Lehrperson für die Erreichung der Lehrziele, für die Erreichung der Lernziele dann wohl eher die Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind. Wenn das jetzt partout in diesem Absatz festgehalten werden muss, okay, wir können damit leben. Wir werden dem Minderheitsantrag zu Absatz 3 zustimmen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die Paragrafen 43 und 45 hängen eng zusammen. In persönlichem Namen spreche ich zu beiden Anträgen. Ich unterstütze den Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz bei Paragraf 43 und den Minderheitsantrag Inge Stutz zu Paragraf 45. Die CVP als Ganzes unterstützt den Minderheitsantrag zu Paragraf 43 Absatz 3. Warum?

Ein Schulprogramm, das von der Schulkonferenz festgelegt wird – das ist beim Paragrafen 45 – könnte durchaus eine Chance darstellen. Auf Grund von Erfahrungen vielerorts sehe ich die Gefahren im Vordergrund. Mit den vorgeschlagenen Paragrafen 43 und 45 könnten nämlich – ich betone: könnten – Tür und Tor geöffnet werden für zeit- und kräfteraubende Übungen der Schulkonferenzen, oft weitab des Kerngeschäftes, weitab des Erreichens der Lernziele zum Beispiel in kogniti-

ven Fächern. Es wurde bereits gesagt: Auch künftig muss der Grossteil des Unterrichts in der Verantwortung der Lehrkräfte liegen; das sind heute schon mehrheitlich Stellenpartnerschaften mit erhöhtem Koordinationsbedarf. Wenn eine Schulkonferenz mit Schulprogrammen stark in das Kerngeschäft der Klassenlehrkräfte eingreift, besteht die Gefahr - und die ist real -, dass der Klassenunterricht mit seinen Lernzielen gelähmt wird; die Gefahr nämlich, dass viel schönes Papier produziert wird unter Titeln wie Schulkultur, eigenes Profil, Leitbild und so weiter, Papier mit wenig Wirkung, aber vielen Schulausfällen. Es besteht die Gefahr, dass in Schaufensteraktivismus gemacht wird, dass Papier produziert wird mit einer unkontrollierbaren Eigendynamik; dann nämlich, wenn alle Lehrkräfte in ein inhaltliches Korsett gepresst werden sollen – Uniformität unter dem Titel «Chancengleichheit» – wenn also Ecken und Kanten der Lehrkräfte auf ein abgerundetes Mittelmass abgeschliffen werden sollen, wenn die Methodenfreiheit und dadurch die Motivation der Lehrkräfte und Kinder geschmälert werden, wenn unter einem engen Qualitätsbegriff das kreativ musische Schaffen zu kurz kommt. Vor dem habe ich am meisten Angst. Diese Gefahren bestehen bereits im Kanton Zürich mit seinen hartnäckigen gleichmacherischen Relikten aus den 68-er Jahren.

Die Chancen der Schulkonferenzen und der Schulprogramme sind auch mit den Minderheitsanträgen gewahrt, dann nämlich, wenn es um günstige Rahmenbedingungen für das Kerngeschäft geht, um das Kerngeschäft in den Klassen, um gemeinsame schulische und pädagogische Aufgaben, um eine Schulordnung, gemeinsame klare Regeln, um organisatorische Fragen, zum Beispiel den Abbau von Stunden, um differenzierte Angebote, die die unterschiedlichen Ressourcen der Kinder und Lehrkräfte nutzen – kurz: um Qualität im Schulzimmer und an der Schule. Qualität muss aber noch definiert werden, nicht zuletzt in den Verordnungen; ich komme bei einem späteren Paragrafen darauf zurück.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Zurück zum Gesetz, es geht um den Paragrafen 43 Absatz 3. Wir haben dazu gelernt: Die Lehrkräfte finden es wichtig, dass sie da erwähnt werden. Wir stimmen zu, ich danke Ihnen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Unsere Fraktion ist der Meinung – wie dies der Kommissionsantrag formuliert –, dass die Schule als Ganzes die Verantwortung der Erreichung der Lernziele trägt. Wir können aber mit dem Minderheitsantrag leben und unterstützen ihn, wenn insbesondere die Lehrkräfte erwähnt werden.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es geht beim Paragrafen 43 um den Begriff des Schulprogramms, und zwar geht es in Absatz 3 und in Absatz 4 darum: Soll das Schulprogramm, wie im Projekt Teilautonome Volksschule vorgesehen, ein Massnahmekatalog zur Umsetzung pädagogischer Ziele sein? Ein Massnahmekatalog, der bis auf die Unterrichtsebene Wirkung hat? Oder soll die Schulkonferenz tatsächlich den Unterricht bestimmen? Wir sagen Nein und unterstützen daher in Absatz 3 die Betonung der Verantwortung der Lehrkräfte für den Unterricht und in Absatz 4 beim Schulprogramm die Formulierung «gemeinsame schulische Aufgaben und gemeinsame pädagogische Schwerpunkte».

Abstimmung § 43 Abs. 3

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag mit 146: 1 Stimmen zu.

§ 43 Abs. 4

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 4: Sie beschliesst ein Programm, das gemeinsame schulische Aufgaben und pädagogische Schwerpunkte enthält.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Es ist zwar schon oft versucht worden, den Begriff des Schulprogramms näher zu definieren. Eigentlich müsste durch die Jahresziele des Lehrplans und entsprechend übersichtlich konzipierte Lehrmittel in den kognitiven Fächern das Bildungsprogramm vorgezeichnet sein. Diese grosse Arbeit muss aber vom Bildungsrat in Zusammenarbeit mit der Forschungsabteilung der Pädagogischen Hochschule und der neuen Lehrmittelkommission zuerst

noch geleistet werden. Obwohl dieser Auftrag von zentraler Bedeutung für die Qualität unserer Volksschule ist, wird er nicht kurzfristig zu realisieren sein. Es ist deshalb durchaus verständlich, dass verschiedene Teilprojekte der Bildungsentwicklung an der Basis von

initiativen Schulteams in Angriff genommen wurden. Festgestellte Defizite der Schüler sollen mit gemeinsam erarbeiteten Programmen behoben werden. Ich finde es zwar löblich, wenn sich einzelne Schulen bereits mit thematischen Schwerpunkten in einzelnen Fächern auseinandersetzen und gemeinsame Lernziele erreichen wollen. Die Aufgabe ist aber derart anspruchsvoll, dass sich schon mehr als ein Schulteam kräftemässig überfordert hat. Spannungen in einigen geleiteten Schulen waren nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Augenmass bei der Festlegung gemeinsamer Ziele im Jahresprogramm verloren ging. Bildungsentwicklung im grossen Stil kann nicht Sache der einzelnen Schulen sein. Gefordert sind vielmehr Bildungswissenschafter, die in enger Zusammenarbeit mit den Schulpraktikern überzeugende Bildungskonzepte schaffen. Solange diese noch nicht vorhanden sind, ist bei den Jahresprogrammen der Schulen eine gewisse Zurückhaltung geboten.

Unser Minderheitsantrag nimmt auf diese aktuelle Situation Bezug, indem die Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften nicht primär über ein allenfalls stofflich ausgerichtetes Jahresprogramm definiert wird. Wir bitten Sie, unseren etwas offener formulierten Minderheitsantrag zu unterstützen.

Martin Kull (SP, Wald): Wir lehnen diesen Minderheitsantrag klar ab. Wir fordern ein klares Qualitätssystem, aufgebaut auf der Fachstelle für Schulaufsicht, den lokalen Schulpflegen, die überwachen und bewilligen, ein Schulprogramm, das von der Schulkonferenz festgelegt wird. Das Schulprogramm ist in geleiteten Schulen das zentrale Mittel, Instrument, um die Ausrichtung einer Schule zu definieren. Es enthält unter anderem auch die Planung von Schulprojekten und die Planung der betrieblichen Mittel. Wichtig ist also: Das Wort «Schulprogramm» muss im Gesetz stehen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Vermeidung des Begriffs «Schulprogramm» und ebenso um einen nicht gewünschten, klar definierten, verbindlichen Inhalt für das Schulprogramm. Wie wir soeben gehört haben, macht das Schulprogramm Aussagen über die gemeinsame Ausrichtung und die Entwicklungsziele der Schule. Das heisst, es legt pädagogische Vereinbarungen und Konzepte in einer kurzen, mittelfristigen Planung fest. Es dient allen Beteiligten als verbindlicher Handlungsrahmen und Orientie-

rungsgrundlage. Für die Schulpflege und die Schulleitung ist es ein Führungsinstrument zur Überprüfung der Zielerreichung und zur Qualitätskontrolle. Das Schulprogramm braucht klar definierte Inhalte und Verhaltensweisen in einem vorgegebenen Zeitrahmen.

Die Definition des Minderheitsantrages über ein Programm mit gemeinsamen schulischen Aufgaben und pädagogischen Schwerpunkten ist zu wenig verbindlich für alle Beteiligten. Deshalb lehnen wir diesen Minderheitsantrag ab.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Der Begriff «Programm» kommt auch im Minderheitsantrag vor. Wir haben in Absatz 3 festgelegt, dass die Lehrkräfte für die Erreichung der Unterrichtsziele verantwortlich sind; nicht die Schule als Ganzes, sondern explizit die Lehrkräfte. Dann müssen den Lehrkräften auch die Mittel dazu gegeben werden. Das Schulprogramm muss sich deshalb zwingend auf gemeinsame Aufgaben beschränken. Im Bericht, in dem das Projekt Teilautonome Volksschule vorgestellt wird und die Schulen dazu animieren sollte einzusteigen, wird das Schulprogramm als Folge von Schritten definiert, welche bis auf die Unterrichtsebene umgesetzt werden sollen. Bis auf die Unterrichtsebene sollen Schritte zur Qualitätsverbesserung der Schule als Ganzes umgesetzt werden. Soll ein Lehrer sich nun dem Erreichen der Lehrziele widmen oder soll er Schritte gemäss Schulprogramm umsetzen? Lernziele verfolgen, ist hier die richtige Antwort. Sie haben die Antwort in Absatz 3 eigentlich gegeben. Geben Sie nun den Lehrkräften auch die Freiheit, die Verantwortung wahrzunehmen!

Abstimmung § 43 Abs. 4

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89: 61 Stimmen ab.

§ 43 Abs. 5

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 44

Markus Mendelin (SP, Opfikon): Als Schulpräsident bin ich grundsätzlich mit der Stossrichtung des Kapitels 4, Organisation und Organe, einverstanden. Erlauben Sie mir eine persönliche Bemerkung: Dass in Paragraf 44 allerdings die administrative Führung der Schulen bei der Schulleitungsaufgaben an erster Stelle steht, hat mich ein bisschen verwundert. Schulverwalter haben wir weiss Gott genug. Ich erwarte von meinen Schulleiterinnen und Schulleitern nicht, dass sie gute Administratoren und Papierstapler sind, sondern Motivatoren und Ideenlieferanten, Antreiber und Vordenker einer radikalen Qualitätsverbesserung der Volksschule. Und in diesem Sinne sollte sich die Aus- und Weiterbildung der Schulleiterinnen und Schulleiter darauf konzentrieren, operative Kompetenzen zu vermitteln, Begeisterung für die Schulentwicklung zu wecken und für die aktive Personalführung zu sensibilisieren. Denn ohne Menschen, die bereit sind, in der Volksschule Ausserordentliches zu leisten, wird auch das neue Volksschulgesetz der Volksschule nicht zu einem Bildungsfeuerwerk verhelfen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): So sehr diese Vorlage Volksschulgesetz überzeugt, so stark fällt die Regelung der Schulleitung ab. Ich finde diese Regelung falsch; sie entspricht nicht den heutigen Führungsprinzipien. Man sieht klar und deutlich, dass hier Kompromisse eingegangen wurden, aber in gewissen Bereichen sind Kompromisse falsch, weil sie realitätsfremd sind.

Im Brennpunkt steht die Leitung der Schule. Es geht also um die Frage, wie und wo geführt werden soll, letztlich aber auch darum, wer führen soll. Führen ist eine der anspruchsvollsten Tätigkeiten und schwierig. Alle wissen das, die führen müssen. Damit erfolgreich geführt werden kann, braucht es taugliche Rahmenbedingungen. Nicht alle Führungsfehler, die entstehen, sind auf menschliches Versagen zurückzuführen, sondern sehr oft auf unklare Grundlagen. Das vorliegende Schulleitungsmodell, das hier vorliegt – Yvonne Eugster hat es ja bei der Eintretensdebatte bereits gesagt –, überzeugt nicht. Es ist falsch aufgelegt.

Es sind zwei Hauptmängel, die vorliegen: Erstens einmal sind die Kompetenzen zu wenig scharf abgegrenzt. Es besteht ein Führungsdualismus zwischen der Schulpflege und der Schulleitung. Zweitens: Es 5983

wird eine Annahme getroffen, dass Schulleiter nur Lehrer und Lehrerin sein können; das ist falsch.

Zur Führungskompetenz: Das vorliegende Führungsmodell macht aus dem Schulleiter primär einen Chefadministrator. Dort, wo er wirklich führen könnte, wird er in den Kompetenzen beschnitten. Die Aufsicht über die Lehrpersonen und deren Beurteilung ist Sache der Schulpflege, leider; Entlassungen und Einstellungen ohnehin, darüber kann man diskutieren. Wo denn die personelle Führung des Schulleiters liegen soll, geht aus dem Gesetz nicht klar hervor; wird wahrscheinlich irgendwo in der Verordnung geregelt, aber das genügt nicht. Eine Mitwirkung ist vorgesehen bei Personalgeschäften – nur eine Mitwirkung –, dasselbe ebenso bei der Mitarbeiterbeurteilung. Wer wirklich führt und wer Führungserfahrung hat, weiss, dass das nicht genügt. Die Verunsicherung ist damit vorprogrammiert: bei den Schulleitern selber, die gar nicht wissen, was sie wirklich dürfen, aber auch beim Lehrkörper, der nicht weiss, was er vom Schulleiter erwarten kann. Gute Führungskräfte schreckt ein solches Modell ab.

Der Dualismus wird weiter zementiert in den Paragrafen 21 Absatz 1 und 23 Absatz 1, wo es darum geht, dass Schulpflege und Schulleitung über die Erfüllung der Berufspflichten der Lehrer wachen und dass die Schulpflege und die Schulleitung dafür sorgen, dass die Lehrpersonen den Unterricht gemäss Stundenplan erteilen. Immer gemeinsam! Wieso dieser Dualismus? Wenn jemand führen soll, kann er es allein. Der Schulleiter wird hier in eine Zwitterfunktion gedrängt: Er ist einerseits Teammitglied, andererseits Leiter. Das kann nicht gut gehen, das sage ich Ihnen aus der Praxis. Das wird nicht umgesetzt werden können.

Zur Frage, soll der Schulleiter Lehrer oder Lehrerin sein? Auch hier geht man klar davon aus, der Schulleiter oder die Schulleiterin ist immer auch Lehrer oder Lehrerin und hat ein Mindestpensum zu bestreiten. Auch das ist meines Erachtens falsch. Wieso? Schulleiter sein heisst Manager sein, heisst Führen. Das bedingt nicht unbedingt, dass jemand auch Schulerfahrung hat und selber Schule gibt; das Ausland beweist es. Wieso kann man nicht bewährte Managementkräfte als Schulleiter engagieren? Das hätte den grossen Vorteil, dass sie als solche eher anerkannt sind, weil sie eben nicht eine Zweierfunktion ausführen, sondern eine Managementfunktion, eine Leitungsfunktion, und damit nicht automatisch zu einem Teammitglied werden, das nur beschränkt führen kann. Ich finde diesen Ansatz falsch. Es wäre denkbar,

dass man Managementpersonen für vollamtliche Schulleitungen einsetzt – ohne Pensumsverpflichtung. Diesen Punkt müsste man überdenken. Es ist schade, dass man diese Überlegung nicht gemacht hat. Ich hoffe, dass es eine Gelegenheit gibt, das noch einmal aufzurollen.

Ich sage noch einmal: So gut dieser Vorschlag des gesamten Gesetzes ist, hier hat man einen Missgriff gemacht, den man korrigieren müsste. Ich kann diesem Paragrafen nicht zustimmen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wenn ich eines gelernt habe in den bildungspolitischen Diskussionen der letzten Jahre, dann ist es – und das entspricht nicht meinem Naturell, das kann ich Ihnen sagen –, dass man Schritt für Schritt vorgehen muss. Überstürzen nützt nichts. Und die Anliegen, die jetzt gerade Lucius Dürr vorgebracht hat, haben wir sehr wohl diskutiert. Zu einem Detail, zur Mitarbeiterbeurteilung, haben wir Grünen schon im letzten Volksschulgesetz und auch in diesem einen Antrag gestellt, und nicht einmal die CVP hat uns unterstützt. Zu den Führungskompetenzen der Schulleitungen: Wenn man jetzt kritisiert, dass administrative und personelle Führung an erster Stelle stehen, dann muss ich Ihnen sagen, dass der Kern der Schulleitung eben gerade die personelle Führung ist. Und zur administrativen Führung, Markus Mendelin, kann man nur sagen: Das heisst nicht, dass die Schulleitung alles selber machen muss. Das heisst eben genau, dass sie führt, dass sie delegiert. Und darum geht es hier bei diesem Artikel. So falsch sind die Sachen nicht. Ich glaube aber, dass wir weiter werden diskutieren müssen. Die Schule ist noch nicht reif für irgendwelche «HSG-Managerli» an ihrer Spitze, und deren Führungsbegabung ist ja auch nicht immer die stärkste, muss ich jetzt grad sagen. Ich glaube, wir müssen die Zwischenschritte machen. Das heisst nicht, dass die Diskussion um Schulentwicklung hier aufhört, aber im Moment sehen wir in der Kommission – da waren wir gleicher Meinung – in dem, was wir hier machen können, das höchste aller Gefühle.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Lucius Dürr, Ihre Überlegungen – aber jetzt schwatzt er gerade, das ist schade, hallo, Lucius Dürr! (Heiterkeit.) – Ihre Überlegungen sind sehr gut und nachvollziehbar. Wir haben uns auch eingehend darüber unterhalten in der Kommission. Es ist das Prinzip des CEO, der heute in der Wirtschaft gepflegt wird und der sicher in einem späteren Modell auch in der

Schule Einzug halten kann. Jetzt haben wir aber gemerkt, dass die Schule von unten her wachsen muss. Das haben wir jetzt an verschiedensten Orten gemerkt: Sobald man irgendetwas aufoktroyiert oder überstülpt, wehrt sich der ganze Lehrkörper, aber auch die ganze Schulhauseinheit. Wir haben jetzt ein Modell gewählt – auch wenn es ein Zwischenschritt ist –, das sich vom ehemaligen Schulhausvorstand weiterentwickelt zum Schulleiter. Den Schulleiter hätten wir eben jetzt noch gern mit pädagogischer Erfahrung. Wir hätten gern, dass er weiss, wie es ist, vor eine Schule zu treten, der weiss, wie es ist, disziplinarische Probleme lösen zu müssen, der weiss, wie es ist, in einem Singsaal zu stehen, während alle Jugendlichen lieber die Musik aus dem Computer herunterladen würden. Und dieses Verankern in der Schulhauseinheit dünkt uns im jetzigen Fall der erste gute und richtige Schritt; die Zukunft lässt grüssen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§ 45 Abs. 1

Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Samuel Ramseyer:

§ 45. Die an einer Schule unterrichtenden Lehrpersonen bilden die Schulkonferenz. Die Verordnung bestimmt für teilzeitarbeitende Lehrpersonen ein Mindestpensum als Voraussetzung für die Zugehörigkeit zur Schulkonferenz. Das Organisationsstatut regelt die Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Ich spreche zu beiden Abschnitten. Im ersten Abschnitt unseres Minderheitsantrags wollen wir, dass das Organisationsstatut nicht ausschliesslich die Schulpflege die Mitwirkung der übrigen Mitarbeiter regelt, sondern eben das Organisationsstatut. Das Organisationsstatut ist das von der Schulleitung, der Schulkonferenz und der Schulbehörde gemeinsam erarbeitete Dokument, das alle Vereinbarungen und Regelungen enthält. Die Zusammenarbeit ist demnach breit abgestützt und bietet eher Gewähr für eine förderliche Arbeitsgemeinschaft.

Unser Minderheitsantrag konkretisiert ausserdem im zweiten Abschnitt die Aufgaben der Schulkonferenz und das in Paragraf 44 erwähnte Programm. Im Gegensatz zum Antrag von Martin Kull – Sie werden ihn dann noch hören –, welcher dem Mehrheitsantrag noch einen, unserem Antrag ähnlichen Satz hinzufügt, nämlich die nähere Beschreibung der Funktion der Schulkonferenz, reicht uns die konkrete Aufgabenstellung für dieses Gremium. Die explizite Erwähnung eines Beschlusses über die Umsetzung der Massnahmen finden wir aus folgenden Überlegungen sogar kontraproduktiv: Die Schulkonferenz – es ist vorher schon ein paar Mal gesagt worden – soll sich mit pädagogischen Grundsatzfragen des Schulalltags auseinandersetzen, kann aber auch über betriebliche Fragen und gemeinsame Projekte entscheiden. Das Bildungsprogramm in den einzelnen Klassen soll dieses Gremium aber nur in begrenztem Rahmen bestimmen. Die Verantwortung der einzelnen Lehrperson für die Erreichung der Lernziele sowie die Bedeutung der pädagogischen Schwerpunktsetzung werden mit der Formulierung im Minderheitsantrag stärker betont. Es ist Sache der Lehrperson, den Unterricht zu gestalten und den Weg zum Ziel festzulegen. Gemeinsame Projekte wie etwa Gewaltprävention oder die Durchführung und Auswertung standardisierter Leistungsmessungen liegen durchaus in diesem gesetzlich festgelegten Rahmen. Die Wahl der Methode durch die Lehrperson wird bereits durch den Lehrplan und die obligatorischen Lehrmittel bestimmt. Wollen wir nun wirklich die Vielfältigkeit und Gestaltungsmöglichkeit der Lehrkräfte in der Wahl ihrer Arbeitsweisen mit einem Beschluss der Schulkonferenz festlegen? Die Lebendigkeit des Schulunterrichts darf nicht beschnitten werden und an Vorschriften scheitern. Dies ist aber vor allem dann nicht akzeptabel, wenn dabei die Qualität und die Ziele des Unterrichts in Frage gestellt werden. Eine bestimmte weltanschauliche, religiöse, politische oder durch ineffiziente Lehr- und Lernformen geprägte Haltung darf sich durch die Beschlüsse der Schulkonferenz nicht durchsetzen. Schon heute planen und gestalten Lehrkräfte eines Schulhauses Projekte, Schulanlässe und andere Aktivitäten zusammen. Dazu braucht es keine weiteren vorgeschriebenen Bestimmungen. Die Schulkonferenz hat mit der im Minderheitsantrag erwähnten Formulierung genügend Spielraum; Methodenfreiheit muss in erster Linie gewährleistet werden.

Stimmen Sie bitte unserem Minderheitsantrag zu!

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Ich kann mich relativ kurz fassen, Inge Stutz hat diesen Minderheitsantrag ganz ausgezeichnet zusammengefasst.

Die Schulkonferenz nimmt in unserer Volksschule eine wichtige Stellung ein. Sie sichert die Mitsprache der Lehrkräfte in entscheidenden Fragen des Schulbetriebs und bei pädagogischen Grundsatzfragen. Sie ist ein Element der Demokratie in unserem Schulsystem und schafft ein vernünftiges Gegengewicht zu den notwendigen Entscheidungskompetenzen der Schulleitung. Mit dem generellen Antragsrecht zuhanden der Schulpflege erhält die Schulkonferenz ein starkes Instrument der direkten Mitsprache. Beim Schulprogramm habe ich bereits gewisse Vorbehalte gemacht, die ich nicht noch einmal erläutern möchte. Hier liegt auch der wesentliche Unterschied zum neuen Antrag von Martin Kull.

Ich bitte Sie, unseren Minderheitsantrag zu unterstützen.

Regierungsrätin Regine Aeppli: Diese Diskussion zeigt, dass die Mühe mit geleiteten Schulen immer noch erheblich ist. Und damit möchte ich auch das Votum von Lucius Dürr ganz kurz ansprechen. Lucius Dürr, ich weiss nicht, ob der Kontakt da ist. (Heiterkeit.) Ich stimme grundsätzlich den Vorstellungen, was eine Schulleitung können muss und können darf, wie Sie sie vorgetragen haben, zu. Ich bin auch der Meinung, dass es eine klare Aufgabenteilung braucht, und ich bin ganz besonders der Meinung, dass die Schule ein Arbeitsplatz ist wie in einem anderen Betrieb und dass es eben eine klare Kompetenzaufteilung braucht. Aber wie diese Diskussion zeigt, ist dieser Kulturwandel noch nicht so weit fortgeschritten, dass wir diese Klarheit schaffen können. Und da steht uns eben die Vergangenheit noch im Weg, als die Lehrkraft im Schulzimmer mit Omnipotenz ausgestattet war – und bis zu einem gewissen Grad immer noch ist – und über alles und jedes in der Schule mitbestimmen können musste.

In diesem Zusammenhang möchte ich doch auch einmal an die Adresse der SVP etwas sagen: Sie macht sich jetzt seit Anfang dieser Debatte stark für die Mitwirkung der Lehrkräfte im schulischen Alltag, auf jeder Ebene und in jeder Beziehung. Ich möchte Sie einfach anfragen: Was würden Sie sagen, wenn von der andern Seite das Gleiche für die Privatwirtschaft und die Betriebe, die KMU, gefordert würde? Sie würden sagen, «Commy go home!» und würden sich wieder abwenden. Ich bin eigentlich etwas erstaunt, dass es Ihnen so wichtig ist, dass in diesem

Bereich die Mitwirkung derart weit gehend ausgestaltet ist, während in anderen Lebensbereichen von Mitwirkung am Arbeitsplatz nicht sehr viel gehalten wird.

Also mit anderen Worten: Der Minderheitsantrag von Absatz 2 in Paragraf 45 ist eine verkappte Ablehnung der Schulleitung. Er will nichts anderes, als dass die Mitwirkung auch in betrieblichen Fragen, dass pädagogische Grundsatzfragen des Schulalltags – wahrscheinlich schon ein Widerspruch in sich selbst, denn im Schulalltag geht es meist nicht um pädagogische Grundsatzfragen –, dass überall eben die Schulkonferenz mitbestimmen können muss beziehungsweise der Schulleiter hier keine Führungsfunktion erhalten soll. Hier wird eine Vermischung von grundsätzlichen Mitbestimmungsrechten und betrieblichen Mitbestimmungsrechten vorgeschlagen, die dann wirklich dazu führt – wie es Lucius Dürr beschrieben hat –, dass gar keine Führung in der Schule möglich ist.

Ich glaube, wir sind heute doch einen Schritt weiter. Wir wollen diese Schulleitungen. Wir wollen, dass sich die Lehrerinnen und Lehrer von der Mitwirkung in allen Fragen des Schulhauses – Administration, Personelles, Betriebliches und was alles genannt worden ist – entlastet werden, damit sie sich auf das Kerngeschäft konzentrieren können, wie es Hanspeter Amstutz ja auch immer fordert, und dass eine Ansprechperson in der Person des Schulleiters für sie da ist. Wir sind aber heute - noch - nicht so weit, dass Schulleiter auch von ausserhalb der Schule gewählt werden können. Und ich sage Ihnen, das ist in allen Bereichen der Schule so und hat eben etwas mit der Geschichte des Schulwesens zu tun. Auch an der Universität wählen die Professoren ihren Rektor. Man kann sich auch dort mit Fug und Recht fragen, ob es nicht möglich sein sollte, für diese Führungsfunktion eine Person von ausserhalb der Universität beizuziehen. Das Gleiche gilt grundsätzlich für die Schulleitungen, aber noch nicht heute; es ist heute auch für die Akzeptanz wichtig. Ich glaube, es ist eine Frage der Zeit und eine Frage auch der Generationen, bis die Schulleitungen im Schulalltag akzeptiert sind. Man kann nicht ein System über eine Schule überstülpen, das von den dort Arbeitenden nicht akzeptiert wird. Aber die Erfahrungen - wir haben ja schon Erfahrungen mit den Schulleitungen seit 1995 – haben gezeigt, dass wenn eine Schule diese Erfahrungen mit einem Schulleiter oder einer Schulleiterin gemacht hat, sie viel eher bereit ist, diese Person durch eine Führungspersönlichkeit abzulösen. Denn vorher war die

Angst da, man müsse etwas an seiner Arbeit oder seinem Arbeitsstil ändern.

Das ist eigentlich das Prinzip, das hinter diesen beiden Bestimmungen steckt. Sagen Sie Ja zur Einführung einer Schulleitung mit den genannten Aufgaben, wie sie das Gesetz festlegt, und lehnen Sie eine Vermischung der Aufgaben der Schulkonferenz mit den Schulleitungen ab! Es führt uns nicht weiter und würde nur die Fragestellung, was Schulleitungen in der Schule sollen und müssen, wieder verwischen.

Abstimmung § 45 Abs. 1

Der Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 83:68 Stimmen ab.

§ 45 Abs. 2

Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner, Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler und Samuel Ramseyer:

Die Schulkonferenz setzt sich mit pädagogischen Grundsatzfragen des Schulalltags auseinander und entscheidet über betriebliche Fragen von gesamtschulischen Interessen sowie über gemeinsame Schulprojekte. Sie kann Anträge an die Schulpflege einreichen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitung.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Zu Absatz 2 liegen ein Minderheitsantrag von Inge Stutz und ein Antrag von Martin Kull vor. Der Antrag von Martin Kull ist in der Vorlage nicht enthalten, ich lese Ihnen diesen vor; es ist eine Ergänzung im Absatz 2 nach dem ersten Satz, die folgendermassen lautet:

Sie setzt sich mit der gemeinsamen pädagogischen Ausrichtung der Schule und den Problemen des Schulalltags auseinander. Sie kann Anträge an die Schulpflege einreichen, insbesondere für die Besetzung der Schulleitung.

Martin Kull (SP, Wald): Zuerst möchte ich mich entschuldigen. Ich weiss, wir hatten anderthalb Jahre Zeit, wir hatten 17 Sitzungen zu diesem Thema, und erst jetzt kommt diese Idee, Entschuldigung.

Ich glaube, dass wir hier eine Lösung haben, eine Lösung ohne Verlierer. Noch einmal der wichtigste Punkt: Die Schulkonferenz legt das Schulprogramm fest. Dieser Satz muss meiner Meinung nach klar so im Gesetz stehen. Dann kommt die Ausführung, was das bedeutet. Im Minderheitsantrag steht darin dieser Satz von Grundsatzfragen des Schulalltags. Das ist mir zu wenig klar, da komme ich nicht draus. Ich habe das deshalb dahingehend präzisiert, dass sie sich mit der Planung der Schulprojekte und mit der pädagogischen Ausrichtung der Schule auseinandersetzt, die Probleme des Schulalltags bespricht und Lösungen findet. Das finde ich einen wichtigen Punkt.

Weiter fehlt mir im Kommissionsantrag das generelle Antragsrecht. Es steht dort nur, dass die Schulkonferenz Anträge für die Besetzung der Schulleitung einreichen kann. Bei geleiteten Schulen finde ich es richtig und auch bei uns in der Praxis erprobt, dass die Schulkonferenz das generelle Antragsrecht hat.

Wie gesagt, es ist ein Vorschlag für eine Lösung, mit der alle leben können. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Katharina Kull-Benz (FDP, Zollikon): Wir unterstützen den Antrag von Martin Kull. Insbesondere das generelle Antragsrecht der Schulkonferenz an die Schulpflege anerkennen und unterstützen wir, entspricht es doch heute schon vielerorts der Praxis.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Martin Kull ist mit diesem neuen Antrag sicher einen grossen Schritt auf unsere Vorstellungen zugekommen, insbesondere das erweiterte Antragsrecht der Lehrkonferenz spielt eine ganz grosse Rolle. Wo wir uns unterscheiden – das hat Martin Kull schon gesagt – ist einfach beim Schulprogramm. Da habe ich ja meine Vorbehalte. Ich erachte Martin Kulls Vorschlag für die zweitbeste Lösung und wenn es dann gilt, zwischen der Kommissionsmehrheit und dem Antrag von Martin Kull zu entscheiden, werde ich ganz sicher auf Martin Kulls Antrag eintreten; ich nehme an, die EVP auch.

Abstimmungen § 45 Abs. 2

Der Minderheitsantrag Inge Stutz-Wanner wird dem Antrag Martin Kull gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 91:65 Stimmen ab.

Der Antrag Martin Kull wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag Martin Kull mit 139: 0 Stimmen zu.

§ 46

Keine Bemerkungen; genehmigt.

5. Abschnitt: Qualitätssicherung

§§ 47 und 48

Ratspräsidentin Emy Lalli: Die Minderheitsanträge dieser beiden Paragrafen setzen den Einsatz einer Schulabteilung voraus. Im Grundsatz beschliessen wir jedoch erst bei der Änderung des Gesetzes über die Bezirksverwaltung über die allfällige Schaffung der Schulabteilung. Aus diesem Grund setzen wir die Behandlung dieser beiden Paragrafen 47 und 48 bis nach der Behandlung der Änderung des Bezirksverwaltungsgesetzes aus.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Ich habe kein Problem damit, dass man das aussetzt. Ich möchte aber vorschlagen, dass man dann Paragraf 73 ebenfalls nach hinten verschiebt, weil der Paragraf 73 auch diese Schulabteilung voraussetzt.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich danke Ihnen für diesen Hinweis.

§ 49

Keine Bemerkungen; genehmigt.

6. Abschnitt: Stellung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern

A. Schülerinnen und Schüler

§§ 50, 51, 52 und 53

Keine Bemerkungen; genehmigt.

B. Eltern

§ 54

Minderheitsantrag Matthias Hauser und Peter Mächler:

Abs. 3: Fremdsprachige Eltern sind verantwortlich für die Übersetzung von schulischen Mitteilungen und stellen die Übersetzung bei Gesprächen in schulischen Belangen sicher.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: Hier geht es um die Zusammenarbeit Eltern-Schule. Gemäss diesem Minderheitsantrag sollen fremdsprachige Eltern für die Übersetzung von schulischen Mitteilungen und bei Gesprächen in schulischen Belangen selber verantwortlich sein.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Es kommt heute vor, dass man einen Elternabend erlebt – einen Übertritts-Elternabend von der sechsten Klasse in die Oberstufe –, bei dem in der zweiten Hälfte des Elternabends die anwesenden Eltern in Gruppen von Fremdsprachigen eingeteilt werden. Beispielsweise habe dies in der serbisch-kroatischen Sprachgruppe erlebt, der ich als Lehrperson der Oberstufe zugeteilt war und in der ich zusammen mit einer Übersetzerin und einer Primarlehrkraft das Übertrittsverfahren erklären musste. Wir hatten Sitzungsgeld für den ganzen Abend und erlebten, dass genau ein Elternpaar uns in der zweiten Hälfte dieses Abends besuchte. In anderen Sprachgruppen war es auch nicht besser. Die Frage, die da gestellt wurde, war die folgende: Müssen Informationen vom Gymnasium selber bestellt werden oder bekommt man diese als Eltern der Primarschüler zugeschickt? Für diese Frage und die Antwort darauf wurden an diesem Abend rund 200 Franken Sitzungsgeld ausgegeben.

Es geht mir hier bei diesem Minderheitsantrag nicht um solche Einzelfälle, aber es geht mir um die Frage: Wofür sind wir verantwortlich? Ist es nicht so, dass die fremdsprachigen Eltern eher Deutsch lernen, sich eher integrieren, wenn wir sie nicht als Gäste betrachten, denen wir

eine Leistung geben müssen, denen wir die Meldungen übersetzen müssen, denen wir die Mitteilungen in ihrer Sprache zukommen lassen müssen? Sollte nicht vielmehr die Philosophie gelten, dass diese Leute sich bemühen müssen, um bei uns zu verstehen, um eben auch unser System benützen zu können und in unserem System integriert zu sein? Die Leistung der Integration darf nicht bei uns, beim Kanton, angesiedelt sein, sondern sie soll bei den Fremdsprachigen angesiedelt sein.

Das wäre der Antrag; er geht in diese Richtung. Ich bitte Ihn zu unterstützen. Ich hatte damit gerechnet, dass er erst nächste Woche drankommt. (*Heiterkeit*.)

Ratspräsidentin Emy Lalli: Manchmal sind wir schneller, als wir denken.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Wir sind seit einiger Zeit daran, ein wertvolles Gesetz zu behandeln, aber keine billige Hausordnung und auch keine Anweisung für die Benützung eines Fotokopierers. So ungefähr liest sich aber der Minderheitsantrag Matthias Hauser mit seinem neuen Absatz 3 zu Paragraf 54. Grösser als der Stellenwert einer Fotokopieranordnung ist der Gehalt des Minderheitsantrages nicht. Lehnen Sie Normen dieser Art in einem Gesetz ab, schaffen Sie aber auch inhaltlich keine Normen, die die Bestrafung eines Lehrers zulassen würde, der die Einladung zu seinem Elternabend in Deutsch und Französisch abfasst.

Noch etwas: Auch ohne diesen neuen Paragrafen 54 Absatz 3 sind alle schulischen Mitteilungen verbindlich, auch wenn sie nur in Deutsch erlassen werden und von fremdsprachigen Eltern unter Umständen nicht auf Anhieb sofort verstanden werden.

Wir bitten Sie, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Martin Kull (SP, Wald): Dieser Minderheitsantrag ist für mich der peinliche Versuch, die Integrationsprobleme unserer Gesellschaft auf dem Rücken der Schülerinnen und Schüler zu lösen. Er ist zudem in der Praxis absolut untauglich.

Man muss sich das einmal vorstellen: Eine Schulleitung, eine Lehrperson lädt eine Familie zu einem Gespräche ein. Die Eltern sind verpflichtet, die Übersetzung zu organisieren. Okay, sie nehmen den Bru-

der des Vaters. Der kommt mit und übersetzt dann. Die Lehrerin spricht fünf Minuten. Der Übersetzer übersetzt das. Die Lehrerin merkt, «aha, das geht zehn Sekunden, dann kommt eine Antwort zurück», das ist absolut untauglich. Die Schulen, die Lehrpersonen müssen die Kontrolle über die Übersetzungen haben.

Also: Der Minderheitsantrag ist absolut untauglich; dem Kommissionsantrag zustimmen, bitte!

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Schule und die Lehrkräfte haben das allergrösste Interesse daran, dass gut und richtig übersetzt wird. Dieser Antrag, der offenbar Matthias Hauser selber nicht mehr so überzeugt, wenn ich höre, wie er «rumstaggelet» – noch schlimmer als ich. (Heiterkeit.) Ich muss Ihnen sagen: Der Antrag ist einfach «gruusig». Mehr Worte darüber zu verlieren, lohnt sich nicht.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Noch mehr als die Schule und die Lehrpersonen sind die Eltern daran interessiert, dass sie die wichtigen Mitteilungen und Informationen erhalten. Also werden diese Eltern garantiert für eine vernünftige Übersetzung sorgen. Es ist überhaupt nicht einsehbar, weshalb hier der Staat, die Gemeinden die Kosten übernehmen sollten.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Matthias Hauser wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 94: 38 Stimmen ab.

§§ 55 und 56

Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 57

Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz, Matthias Hauser, Werner Hürlimann, Peter Mächler, Samuel Ramseyer und Inge Stutz-Wanner:

Abs. 1: Die Eltern sind für die Erziehung verantwortlich. Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sorgen für den regelmässigen Schulbesuch, die Erfüllung der Schulpflicht

und der damit verbundenen Pflichten, insbesondere den erzieherischen Beitrag bei der Erledigung der Hausaufgaben.

Brigitta Johner-Gähwiler (FDP, Urdorf), Präsidentin der KBIK: In diesem Paragrafen geht es um die Elternpflichten. Eine Minderheit will hier den erzieherischen Beitrag der Eltern bei der Erledigung der Hausaufgaben auf Gesetzesstufe festlegen.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Gesetzlich am schwierigsten festzuhalten waren unsere Forderungen nach mehr Mitwirkung der Eltern im Erziehungsbereich. Die billige Ausrede, diese Zielsetzung sei völlig blauäugig, vermag ich nicht zu akzeptieren. Das wäre ja ein unerträglicher Kulturpessimismus. Zum Glück gibt es heute zahlreiche Elternvereinigungen, welche die Anliegen voll unterstützen. Und auch in der Lehrerschaft sieht man, dass dieses Anliegen von zentraler Bedeutung für unsere Bildungsentwicklung ist. Ich bin zutiefst überzeugt, dass das erzieherische Element in der Bildung einen ganz anderen Stellenwert erhalten muss, wenn wir zu mehr Schulqualität kommen wollen. Die Schaffung von Tagesstrukturen ist eine gute Sache und in vielen Fällen für Eltern sehr hilfreich; die EVP unterstützt alle Bemühungen in diese Richtung. Aber eine positive Einstellung zu Bildung und Erziehung wird in erster Linie im Elternhaus geprägt. Die Frage der Hausaufgaben ist dabei eine Art Indikator für die Mitverantwortung der Eltern im Erziehungs- und Bildungsbereich. Die Schule ist heute im Erziehungsbereich völlig in der Defensive. Statt klare erfüllbare Forderungen an die Eltern zu stellen, ist man oft auch in eindeutigen Fällen von erzieherischer Vernachlässigung bereit, mit teuren therapeutischen Massnahmen Hand zu bieten. Das können wir uns einfach nicht mehr länger leisten, wenn wir die vorhandenen Mittel vernünftig einsetzen wollen.

Unser Minderheitsantrag, welcher einen erzieherischen Beitrag der Eltern bei der Erledigung der Hausaufgaben verlangt, ist der Versuch, an einem konkreten Beispiel die Einstellung der Eltern zur Bildung positiv zu beeinflussen. Konkret ausgedrückt: Eltern sollen den Kindern beim Lösen der Hausaufgaben nicht helfen, aber sie sollen den Fernseher abstellen, damit ihr Kind in Ruhe arbeiten kann. Muten wir doch den Eltern wieder etwas mehr zu im Erziehungsbereich. Die Schule muss

eindeutig aus der defensiven Haltung heraustreten und diese Forderung an die Gesellschaft stellen.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag zu unterstützen.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Im Kommissionsantrag steht: Die Eltern und Dritte, denen eine Schülerin oder ein Schüler anvertraut ist, sind für die Erziehung und so weiter und so fort verantwortlich. Im Kern sind wir also einig mit Hanspeter Amstutz. Die Eltern sind für die Erziehung verantwortlich und sie tun das, so gut sie eben können. Jetzt geht es aber weiter, er will einen erzieherischen Beitrag bei der Erledigung der Hausaufgaben verwirklichen und er will zum Beispiel – er hat das schon ausgeführt –, dass der Fernseher nicht läuft. Aber wer soll denn das kontrollieren? Ist es Bildungsdirektorin Regine Aeppli, die da von Haus zu Haus geht und schaut, dass der Fernseher nicht läuft? (Heiterkeit.) Es sieht so aus; ich weiss nicht, wie das sonst gehen soll. Oder müssen das die Lehrerinnen und Lehrer auch noch tun? Wir können doch keine Gesetze machen, die wir dann nicht kontrollieren und wo wir dann keine Sanktionen aussprechen können! Das ist einfach nicht ernsthaft.

Ich bitte Sie also, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Thomas Heiniger (FDP, Adliswil): Die FDP unterstützt ebenfalls keine misstrauischen Geestzesformulierungen. Sie lehnt den Minderheitsantrag ab, der hoffentlich – so glaube ich – nichts anderes meint als der Kommissionsantrag, aber eine bösartige, beinahe zynische Formulierung wählt.

Martin Kull (SP, Wald): Wichtig und richtig ist, dass die Eltern vermehrt in die Pflicht genommen werden. Im Minderheitsantrag steht jetzt das mit den Hausaufgaben. Wäre es nicht viel wichtiger, dass die Eltern schauen würden, dass die Kinder, die Schülerinnen und Schüler am Morgen ausgeschlafen in die Schule kommen? Das könnte man auch noch hineinnehmen. Man könnte noch zehn Sachen hineinnehmen. Was ich sagen will, ist klar: Deshalb gehört auch ein einzelner Satz nicht ins Gesetz.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hanspeter Amstutz wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag mit 89: 45 Stimmen ab. 7. Abschnitt: Lehrerschaft

§§ 58, 59 und 60

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Die Beratungen werden abgebrochen.

Ratspräsidentin Emy Lalli: Ich breche hier die Behandlung des Gesetzes ab.

Zur Information: Wir werden am nächsten Montag das Gesetz weiterbehandeln, und zwar werden wir, falls wir fertig werden, noch die Vorstösse der Bildungsdirektion behandeln.

Die Geschäfte 4210 und 4150a der Baudirektion, die angekündigt worden sind, werden wir zu Beginn der Budgetdebatte am 13. Dezember 2004 behandeln.

Verschiedenes

Rücktritt von Lisette Müller-Jaag, Knonau, aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit

Ratssekretärin Ursula Moor-Schwarz verliest das Rücktrittsschreiben: «Austritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit von Lisette Müller-Jaag.

Hiermit reiche ich Ihnen meinen Rücktritt aus der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ein. Dieser Rücktritt erfolgt auf den 13. Dezember 2004. Dieser Schritt erfolgt im Hinblick auf meine Nomination durch die EVP-Fraktion und die zukünftige Mitarbeit in der Geschäftsprüfungskommission. Dort werde ich die Nachfolge der aus dem Kantonsrat und damit aus der Geschäftsprüfungskommission zurückgetretenen Nancy Bolleter übernehmen.

Der Präsidentin und den Mitgliedern der KJS danke ich für die konstruktive und stets angenehme Zusammenarbeit und wünsche weiterhin alles Gute in der Kommissionsarbeit.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Flankierende Massnahmen zur Eröffnung der Westumfahrung
 Dringliches Postulat Ueli Keller (SP, Zürich)
- Schliessung von Durchgangszentren für Asylsuchende bei gleichzeitiger Planung eines neuen Zentrums im Wohn- und Grenzgebiet

Dringliche Anfrage Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen)

- Stiftungsaufsicht Fall Sieber
 Dringliche Anfrage Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)
- Fahrplanmässige Realisierung des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse nach dem Zürcher Ja zur NFA
 Dringliche Anfrage Esther Arnet (SP, Dietikon)
- Situation in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren
 Anfrage Benedikt Gschwind (SP, Zürich)
- Cashgate AG
 Anfrage Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich)
- Die Weihnachtsgeschichte in der Schule Anfrage Peter Reinhard (EVP, Kloten)
- MRI an der Universität Zürich
 Anfrage Esther Guyer (Grüne, Zürich)
- Privatunterricht
 Anfrage Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt)

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 29. November 2004 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2005.